

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 14. Sitzung**

vom 16. Juni 2025, 13:30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Eva Neumann

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Linda De Ventura, Markus Fehr, Melanie Ruedlinger Flubacher, Arnold Isliker, Markus Leu, Rainer Schmidig, Jannik Schraff, Lara Winzeler

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Lorenz Laich, Isabelle Lüthi, Peter Neukomm, Angela Penkov

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schaffhauser Sonderschulen	618
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (inkl. Vierjahresbericht)	625
3. Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank	631
4. Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse Schaffhausen	635

5. Motion Nr. 2024/6 von Matthias Freivogel vom 18. November 2024 betreffend Einheitliche einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen 639
6. Postulat Nr. 2024/8 von Isabelle Lüthi, Christian Di Ronco und Regula Salathé vom 18. November 2024 betreffend Zugang zu Ergänzungsleistungen verbessern 652

## **1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schaffhauser Sonderschulen**

Grundlagen:                    Amtsdruckschrift 25-19  
                                      Jahresbericht und Jahresrechnung 2024  
                                      der Schaffhauser Sonderschulen

**Sprecher der GPK Erich Schudel (SVP):** Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2025 den Geschäftsbericht der Schaffhauser Sonderschulen beraten. Der zuständige Regierungsratspräsident Patrick Strasser und der Geschäftsführer Mathias Teber führten in den Bericht ein und beantworteten die vielfältigen Fragen zur vollen Zufriedenheit. Das Jahr 2024 war für die Sonderschulen Schaffhausen ein äusserst herausforderndes Jahr, wahrscheinlich eines der herausforderndsten, denn wir haben bei den Schülern einen Zuwachs bei der integrativen Sonderschulung von sage und schreibe 29% zu verzeichnen. Weiter entstanden beim separativen Unterricht zwei zusätzliche Klassen. Gerne möchte ich es Ihnen noch anhand von eindrücklichen Zahlen aufzeigen: Bei der integrativen Sonderschulung gab es in einem Jahr einen Zuwachs von 168 Schüler auf 217 Schüler, das sind ein Plus von 49 Schüler. Bei der separativen Sonderschulung einen Zuwachs von 20 Schülern auf aktuell 233 Schüler. Beim Personal von 169.1 Stellen auf 205.31 Stellen, das ist ein Zuwachs von 31.2 Personaleinheiten. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Kosten, sondern auch bei der kurzfristigen Organisation des Betriebs beziehungsweise muss man fast sagen, auch bei der Improvisation, sowohl beim Personal als auch bei den Räumlichkeiten. An der Stelle möchte ich ein grosses Dankeschön der GPK an alle Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen sowie auch an deren Leitung für das grosse Engagement und das Aufrechterhalten des Betriebs aussprechen. Wenn man den Bericht etwas detaillierter betrachtet, stösst man auf den Ausblick der Schaffhauser Sonderschulen. Es wird geschrieben, dass die Kapazitätsgrenzen bei den Sonderschulen erreicht seien. Falls es noch einmal ein

solches Wachstum geben sollte, wird es in Bezug auf die Räumlichkeiten problematisch. Ich möchte jedoch nicht weiter vorgreifen, denn der Regierungsrat wird sich sicherlich auch noch dazu äussern. Die GPK empfiehlt Ihnen unter grosser Verdankung der Arbeit, einstimmig, die Zustimmung zum Bericht der Schaffhauser Sonderschulen.

**Erich Schudel** (SVP): Die SVP-EDU-Fraktion schliesst sich ebenfalls dem Dank der GPK an die Schaffhauser Sonderschulen für deren aussergewöhnlichen Einsatz im letzten Jahr an. Jedoch macht uns der Ausblick ein wenig Sorgen, denn im letzten Jahr gab es einen Verlust von knapp 1.2 Mio. Franken, der natürlich begründet ist. Zudem sind die Kapazitätsgrenzen bei den Räumlichkeiten erreicht. Wir hoffen, dass das ED bereits Massnahmen prüft, wie die hohen Zuweisungen aus der Regelschule wieder gedrosselt werden können, denn hier besteht offenbar ein grösseres Problem. Die SVP-EDU-Fraktion wird selbstverständlich dem Jahresbericht zustimmen.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat mit Respekt vom Jahresbericht 2024 der Schaffhauser Sonderschulen Kenntnis genommen. Am Beispiel von Tobias auf der Seite 6, haben wir einen Einblick erhalten, wie Dank der entsprechenden Unterstützung und dem Engagement von motivierten Mitarbeitenden, trotz schwierigen Startbedingungen, die Schullaufbahn positiv bewältigt werden konnte. Herzlichen Dank Tobias Betschart, Dein Einsatz und Deine Offenheit ist bewundernswert und wir wünschen Dir weiterhin alles Gute und viel Erfolg. Im Jahresbericht 2024 wird auf das hohe Wachstum der Schülerzahl und den erhöhten Raumbedarf hingewiesen. Es ist klar, dass sich die gestiegene Anzahl der Kinder mit Sonderschulstatus auf die Kosten auswirkt. Das wird auch in Zukunft so weitergehen. Die Auflösung des Vereins Friedeck per 31. Juli 2025 hat zudem auch Auswirkungen auf die Schaffhauser Sonderschulen, denn sie haben die Angebote des Vereins, was die Tagesstrukturen, die Sonderschule und die Time-out-Klasse beinhaltet, übernommen. Dazu mussten bis zu 30 neue Arbeitsverträge erstellt werden. Gemäss Geschäftsführer Matthias Teber konnte ein Grossteil der Lehrkräfte übernommen werden. Die Herausforderungen der Schaffhauser Sonderschulen sind gross und werden nicht kleiner. Für die grosse Arbeit und das Engagement danken wir allen Verantwortlichen der Schule, dem Sonderschulrat, dem Geschäftsführer Matthias Teber und allen Mitarbeitenden. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Jahresrechnung zustimmen und den Bericht einstimmig genehmigen.

**Regula Salathé** (EVP): Wir möchten uns im Namen der GLP-EVP-Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Sonderschule Schaffhausen für ihr

grosses Engagement im vergangenen Jahr bedanken. Unser besonderer Dank gilt auch dem Sonderschulrat für seine geleistete Arbeit. Die Herausforderung, die sich im Frühling 2024 durch die angekündigte Zunahme der Schüler um 30% in der integrativen Sonderschulform ergaben, sowie der Bedarf an zwei zusätzlichen Klassen in der separativen Sonderschulung, wurde von den Verantwortlichen und den Lehrpersonen mit grossem Einsatz und Flexibilität gemeistert. Dafür sprechen wir Ihnen allen unseren grossen Respekt und unseren Dank aus. Gleichzeitig möchten wir aber auf einige Entwicklungen hinweisen, die uns mit Blick in die Zukunft beschäftigen. Es ist davon auszugehen, dass der starke Zuwachs im Schuljahr 2024 kein einmaliges Ereignis bleiben wird. Die steigende Belastung im Regelschulsystem stellt zunehmend eine Herausforderung dar, insbesondere im Hinblick auf den steigenden Anteil von Schülern mit erhöhtem Unterstützungsbedarf. Sowohl räumlich als auch personell sind viele Schulen an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen. Dies betrifft sowohl die integrative wie auch die separative Form der Sonderschulung. Die Zahl der eingesetzten Assistenzpersonen ist deutlich gestiegen, was auf einen anhaltenden Mehrbedarf an Betreuung und Unterstützung hinweist. Gleichzeitig sehen wir, dass der Fachkräftemarkt im Bereich der schulischen Heilpädagogik kaum noch zusätzliches Personal hergibt, was die Situation weiter verschärft. Dabei geht es uns nicht um die Grundsatzdebatte zur schulischen Integration, denn sie bleibt und ist ein wichtiges und richtiges Ziel. Vielmehr stellen wir uns die Frage, was die Ursachen für die Überbelastung in den Regelklassen sind. Hier spielen viele Faktoren mit, darunter gesellschaftliche Veränderungen, Einfluss von sozialen Medien, eine zunehmende Komplexität der pädagogischen Aufgaben, aber auch Fragen der familiären Unterstützung und Verantwortung. Wir sind überzeugt, dass die Schule nicht allein für die Bewältigung aller gesellschaftlichen Herausforderungen verantwortlich gemacht werden kann. Respekt, soziale Kompetenzen und grundlegende Verhaltensmuster werden in erster Linie im familiären Umfeld geprägt. Die Schule kann unterstützend wirken, aber die familiären Strukturen nicht ersetzen. Im Geschäftsbericht wird der wichtige Hinweis gemacht, dass die Sonderschulen nicht als Auffangbecken für alle Kinder mit herausfordernden Verhaltensweisen dienen können. Der Satz gibt zu denken, denn er weist auf die Notwendigkeit hin, systemische und präventive Massnahmen auch ausserhalb der Schule zu stärken. Unser Fazit: Die Herausforderungen im Bildungsbereich sind Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen. Sie bedürfen einer breiten und differenzierten Diskussion über die Zuständigkeiten, Unterstützungssysteme und die Rolle der verschiedenen Akteure, Schulen, Fachpersonen, Politik, aber auch der Familien und das soziale Umfeld. Wir genehmigen den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der Sonderschule Schaffhausen.

**Anna Brügel (SP):** «Eltern sollten das Vertrauen in die Fachpersonen haben». Mit dem Satz schliesst die Mutter von Tobias, dem ehemaligen Sprachheilschüler und baldigem Absolventen der Maturitätsschule für Erwachsene ihr Interview. Das Vertrauen in die Fachpersonen der Schaffhauser Sonderschulen spürt man, wenn man den Jahresbericht 2024 liest. Vertrauen dürfen aktuell auch wir Politiker auf unsere Sonderschulen, denn es wird grossartige Arbeit zugunsten der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen geleistet. Dies sowohl in der Separation im Granatenbaumgut, Marienstift und Sandacker als auch in der direkten Integration in der Regelstruktur der Schaffhauser Volksschule. Was uns als Fraktion besonders freut und was unbedingt weiterverfolgt werden muss, ist das strategische Ziel des Sonderschulrats, denn er strebt das vermehrte Zusammenrücken von Sonder- und Regelschule an, so, dass die Schulen zu einer Schule für alle wird. Das Ziel ist wichtig und richtig, da es die Umsetzung der Behindertenkonvention der UNO möglich macht. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenkonvention 2014 ratifiziert. Gerne zitiere ich einen Abschnitt daraus: «Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit verschiedenen Zielen, unter anderem, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben». Dem Anspruch genügen wir im Kanton leider noch nicht. Es ist dringend notwendig, dass die Regelstrukturen flächendeckende Integration umsetzen und die Schule, eine Schule für alle wird. Dies gelingt unter anderem dann, wenn die Schaffhauser Sonderschulen als sonderpädagogisches Kompetenzzentrum akzeptiert sind. Neben den Sonderschulen muss sich aber auch in den Regelstrukturen noch einiges bewegen. Mit einem der Schwerpunkte der Regierungstätigkeit 2024, der Erarbeitung von Gelingensbedingungen für ein tragfähiges Schulsystem, das sowohl das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt als auch den Lehrpersonen die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereitstellt, werden erste Schritte getan. Es ist von grosser Bedeutung, dass im Projekt die Inklusion vorangetrieben wird. Was uns als Fraktion Sorge bereitet, ist das rasche Wachstum im vergangenen Jahr. Die Räumlichkeiten der Sonderschulen wurden bis zum letzten Zentimeter für Schulraum umgebaut und umgenutzt und insgesamt 31.2 Vollzeitstellen geschaffen. Ein Grossteil davon erfreulicherweise in der direkten Integration in der Regelschule. Das rasche Wachstum bereitet auch dem Sonderschulrat grosse Sorgen. Jürg Sauter sagt dazu, dass es sich nicht nur in höheren Kosten und im Betriebsdefizit

ausdrückt, sondern für den Betrieb eine ausserordentliche Herausforderung ist, welche die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im hohen Mass belastet hat. Vermutlich sind nicht nur die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden belastet, sondern auch die Schüler, die aktuell in engeren räumlichen Bedingungen unterrichtet werden. Wir lesen, dass die Schulhäuser die Kapazitätsgrenzen erreicht haben und dass Reinigungsräumlichkeiten umgenutzt wurden, um daraus Schulraum zu gewinnen. Es fragt sich, ob da noch genügend Platz für Rückzug und Ruhe bleibt, den Kinder mit besonderen Bedürfnissen dringend benötigen. Wir von der SP-JUSO-GRÜNE- Junge Grüne-Fraktion möchten allen Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen für ihre wertvolle Arbeit danken, die sie tagtäglich leisten. Der Dank unsererseits ersetzt jedoch nicht, dass Personen, die an den Schaffhauser Sonderschulen arbeiten, gute und faire Anstellungsbedingungen haben müssen. Deshalb möchte ich auf die Kleine Anfrage von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer zurückkommen und den Regierungsrat daran erinnern, dass es enorm wichtig ist, dass die Anstellungsbedingungen der Heilpädagogen der Schaffhauser Sonderschulen sowohl von der Arbeitszeit, inklusive der ihnen arbeitsrechtlich zustehenden Pausen, als auch von der Entlohnung beziehungsweise der Einreihung ins Lohnband gegenüber der Regelstruktur gleichwertig sein müssen. Nutzen Sie die Chance der Erarbeitung des neuen Lohnsystems und bauen Sie die Angestellten der Schaffhauser Sonderschulen sinnvoll und ebenbürtig ein. Wir müssen den Menschen Sorge tragen, ihnen faire Anstellungsbedingungen bieten, so, dass sie die Arbeit weiterhin auf gutem Niveau leisten können. Zum Abschluss möchte ich Sie noch auf ein wertvolles Angebot der Schaffhauser Sonderschulen aufmerksam machen, das zeigt, wie Inklusion gelingen kann; der inklusive Ferienhort in den Sommerferien. Neben dem kurzen Einblick im Geschäftsbericht gibt es einen ausführlichen Filmbeitrag, der auf YouTube zu finden ist. Schauen Sie sich das Video an und erfahren Sie, wie sich Kinder mit und ohne Beeinträchtigung auf natürliche Weise begegnen. Das Problem der Inklusion ist nur in unseren Köpfen.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Ich kann mich dem Sprecher der GPK anschliessen, das Jahr 2024 war definitiv das bis anhin herausforderndste Jahr. Ich sage bis anhin, weil das Jahr 2025 mindestens ebenso herausfordernd werden wird. Wir haben die Thematik der Auflösung des Vereins Friedeck und seinen Angeboten gehört. Es ist eine neue Aufgabe für die Sonderschulen, die alles andere als einfach zu bewältigen ist. Ich habe deshalb grossen Respekt für die Arbeit der Schulleitung, der Lehrpersonen und aller Mitarbeitenden der Schaffhauser Sonderschulen. Selbstverständlich wird die Funktion, die die Personen besetzen, in die Überprüfung des Lohnsystems aufgenommen. Allerdings gilt es auch klar

zu sagen, dass schlussendlich der Sonderschulrat den Lohn bestimmt. Zurück zum Hauptproblem, dem Anstieg an Schülern. Die Problematik, die es mit sich bringt, ist, dass die Räumlichkeiten randvoll sind, denn es hat aktuell mehr Schüler, als eigentlich für die Räumlichkeiten gedacht sind. Es wurden Massnahmen getroffen, wie dass z.B. für die Geschäftsleitung oder die Administration externe Lösungen gefunden wurden. So konnten ehemalige Büros in Schulräumlichkeiten umgebaut werden. Weiter konnte man sich in der Nähe des Schulhauses Granatenbaumgut in ein Neubauprojekt einmieten. Das Problem ist einfach, dass das private Neubauprojekt zurzeit nicht weitergeht, weil dort Rekurs ergriffen wurde. Auch wenn man die Räumlichkeiten hat, heisst es noch lange nicht, dass man auch die notwendigen Mitarbeitenden hat, denn insbesondere ausgebildete Heilpädagogen sind rar. Grundsätzlich gilt es auch, anstatt einfach den Anstieg zu managen, ihn zu brechen. Wir haben gesamthaft mehr Schüler in der Regelschule. Es ist darum auch logisch, dass die Sonderschüler etwas ansteigen, aber nicht in dem Masse. Das heisst, dass die Grenzen immer enger werden, dass ein Kind normal durch die Regelschule kommt, ohne dass es irgendeinen Sonderschulstatus erlangt. Im Augenblick müssen wir aufpassen, dass eine Generation nicht pathologisiert wird. Es kann nicht sein, dass jedes Kind, das nicht genau dem *Mainstream* entspricht, gleich ein Sonderschüler ist. Auch die Frage, woher die Entwicklung kommt, ist spannend. Der schulpsychologische Dienst trifft die entsprechenden Abklärungen. In der heutigen Zeit, bei den neuen Tools, die die Abklärungsstellen haben, findet sich bei den Kindern, die nicht genau dem Durchschnitt entsprechen, immer irgendetwas, das den Sonderschülerstatus begründet. Wenn Sie sich nun Fragen, aus welchen Gemeinden die Schüler kommen, sehen wir bereits einen grossen Unterschied zwischen den Gemeinden. Wenn Sie nun darauf schliessen, dass es aus Gemeinden, die eine heterogene, anspruchsvollere Schülerschaft haben, mehr Anmeldungen gäbe, stimmt das nicht, denn es ist uneinheitlich. Gerade z.B. aus der Gemeinde Neuhausen gibt es eine unterdurchschnittliche Zahl an Anmeldungen, denn es hat vielmehr damit zu tun, wie die einzelnen Gemeinden in ihrer Schule aufgestellt sind. Das ist ein wichtiger Faktor, ob Anmeldungen erfolgen oder nicht. Vonseiten des Erziehungsdepartements haben wir eine kurzfristige und eine mittel- bis langfristige Lösungsidee. Ich behaupte nicht, dass wir damit das Problem sicher lösen können, aber wir müssen es zumindest versuchen. Die kurzfristigen Massnahmen betreffen den Zuweisungsprozess. Ich möchte nicht zu tief ins Detail gehen, denn das wäre zu technisch. Der Zuweisungsprozess wird neu strukturiert und so wüssten die Sonderschulen viel früher, wie viele Kinder zu erwarten sind. Die Gemeinden selbst sollen mehr in die Verantwortung genommen werden, sich um die Kinder zu kümmern. Das ist der erste Schritt. Mittel- bis

langfristig läuft zurzeit das Projekt «Tragfähige Volksschule». Es ist vor gut einem halben Jahr gestartet, wurde vom Erziehungsrat in Auftrag gegeben und ist für das Erziehungsdepartement wahrscheinlich eines der zentralen Projekte der Legislatur. Wenn wir das Wort «Integration» hören, denken die meisten Leute an Kinder mit besonderen Bedürfnissen, welche als Sonderschüler integriert werden müssen. Im heutigen Schulsystem aber ist der Blickwinkel zu klein, denn in einer Regelklasse sind Kinder mit unterschiedlichen, sprachlichen und kulturellen Hintergründen, mit unterschiedlichen, familiären Situationen. Dann gibt es normal begabte Kinder, also keine Sonderschüler, die aber vom Verhalten her nicht tragbar sind. Wenn man von Integration spricht, greift es zu kurz sich nur auf die Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu fokussieren, denn man muss die ganze Spannweite beachten. Die Regelschule muss Lösungen für die Herausforderung finden. Genau darum geht es beim Projekt, wobei aktuell sogenannte Gelingensbedingungen erarbeitet werden. Wie muss die Schule aufgestellt sein? Nach Klärung dieser Frage werden bis zum nächsten Frühling Massnahmen erarbeitet. Es wird mehr Ressourcen brauchen, die etwas kosten. Aber es kann nicht sein, dass man sich nur auf die Ressourcen beschränkt. Das ist ein wichtiger Punkt, aber ebenso wichtig ist die Organisation, die Unterrichtsform an der Schule, didaktische, pädagogische Formen und ebenso wichtig ist die Ausbildung der Lehrpersonen. Das sind alles Aspekte, die wir im Projekt anschauen möchten. Bis zum nächsten Frühling werden also Massnahmen entwickelt. Der Kantonsrat wird sich im nächsten Jahr sicher mit einzelnen Massnahmen, nämlich überall dort, wo es eine Gesetzesanpassung benötigt, beschäftigen können. So viel dazu was angedacht ist, um die grossen Herausforderungen angehen zu können. Wir können aber nicht verschweigen, dass vorläufig die Situation nach wie vor herausfordernd ist.

### **Abstimmung**

**Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 der Schaffhauser Sonderschulen werden mit 47 : 0 Stimmen genehmigt.**

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (inkl. Vierjahresbericht ADS 25-20)

Grundlagen:                    Amtdruckschrift 25-20 und 25-21  
                                      Vierjahresbericht 2020-2024 der PHSH  
                                      Geschäftsbericht der PHSH 2024

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Ich begrüsse den Rektor der PH Schaffhausen, Prof. Dr. Hermann auf der Tribüne. Gemäss Art. 3 Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nehmen die Kantonsrätinnen Anna Brügel und Bettina Loser an der Beratung des Geschäfts teil, treten bei Abstimmungen jedoch in den Ausstand.

**Sprecher der GPK Erich Schudel (SVP):** Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 21. Mai 2025 den Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen sowie den Vierjahresbericht behandelt. Der zuständige Regierungsrat Patrick Strasser sowie Rektor Prof. Dr. Thomas Hermann informierten uns ausführlich über beide Berichte und beantworteten alle Fragen zur vollen Zufriedenheit. Ich werde nun zuerst zum Geschäftsbericht 2024 sprechen. Die PHSH hat sich nach stürmischen Zeiten aufgerafft, um wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu gelangen. So, kann man es wahrscheinlich formulieren, nachdem was in der Vergangenheit passiert ist. Insgesamt waren im Jahr 2024 165 Studierende an der PHSH eingeschrieben. Die Stabilisierung der Situation an der PHSH ist nach wie vor das grosse Ziel und mit diversen Massnahmen begleitet worden. Zudem konnten neue Weiterbildungsangebote eingeführt werden. Welche Nachwirkungen die internen Probleme nach sich zogen, sehen Sie anhand der Rechnung, denn der Aufwandüberschuss betrug im Jahr 2024 knapp 500'000 Franken. Zum einen durch höhere Ausgaben, aber leider auch durch weniger Einnahmen bei den Entschädigungen durch andere Kantone. Wir hoffen und wünschen uns für die PHSH eine ruhigere und vor allem wieder erspriesslichere Zeit und danken allen Mitarbeitenden, sowie der Führung für ihre grosse Arbeit in dem nicht einfachen letzten Jahr. Es war eine schwierige Zeit und wir hoffen, dass es wieder besser wird. Die GPK empfiehlt den Geschäftsbericht 2024 zur Kenntnisnahme.

**Theresia Derksen (Die Mitte):** Die Zufriedenheit bei den Dozierenden und den Studierenden scheint sich verbessert zu haben. Es gilt die richtigen Dinge zu tun und die definierten Handlungsfelder im Auge zu behalten und die nötigen Massnahmen umzusetzen. Ziel muss es auch sein,

dass Kantonsschüler nicht eine auswärtige PH besuchen, sondern mit Überzeugung die Pädagogische Hochschule Schaffhausen wählen. Es sollte an der Aussenwirkung gearbeitet werden und dazu gehört auch, dass die PHSH ihr Angebot an der Kantonsschule bekannt macht und für ihre Schule wirbt. Ein höherer Aufwand ist auf den Bereich Forschung und Entwicklung zurückzuführen. Ein Aufgabenbereich, der die Akkreditierung mit sich bringt, denn dazu gehört, dass die Institutionen, Forschung und Lehre sozusagen als Einheit anbieten. Die FDP-Die Mitte-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen zur Kenntnis. Zum Vierjahresbericht habe ich fast nichts zu sagen, denn er ist ein Überblick über die letzten Geschäftsjahre und wir können daran nichts ändern. Zudem haben wir jeweils zu den Jahresberichten Stellung genommen und sie genehmigt. Wir werden den Vierjahresbericht deshalb auch genehmigen. Was mir nun noch bleibt, ist im Namen der Fraktion der Hochschulleitung und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit und ihr Engagement zu danken.

**Franziska Brenn (SP):** Ich bin etwas verwirrt, ich dachte, es sollten zwei Traktanden sein, weil der Vierjahresbericht vom Kantonsrat genehmigt werden muss und der Bericht 2024 lediglich zur Kenntnis zu nehmen ist. Wenn es Ihnen recht ist, würde ich in dem Sinne mit dem Vierjahresbericht beginnen. Beide Berichte fliessen ineinander ein.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Ich wäre froh, wenn Sie es zurückstellen und wir zuerst nur den Bericht 2024 behandeln könnten.

**Franziska Brenn (SP):** Ich möchte beim Bericht das Positive erwähnen, denn erfreulich ist, dass weit über 100 Lehrpersonen ohne Diplom von der intensiven Begleitung des *Ready for Teaching* profitieren konnten. Im Bericht wird auch die Krise und die Lösungssuche thematisiert und die sechs Handlungsfelder zur Stabilisierung der Situation sind im Anhang aufgeführt. Bei Punkt 3, «Mitbestimmung und Partizipation» fehlt im Hochschulrat leider noch die vom Kantonsrat geforderte Studierendenvertretung. Wir hoffen, dass dies bald geschehen wird. Im akademischen Bericht ist die Liste der Publikationen beeindruckend, denn die Grundlagen für wissenschaftliches Denken und Arbeiten sind sicher von hoher Bedeutung. Der Hauptfokus sollte jedoch auf der berufspraktischen Ausbildung liegen, damit Sicherheit beim physischen vor der Klasse stehen, gewonnen werden kann. Die Studienstatistik betreffend Wohnort der Studierenden gibt auch zu denken, sind doch lediglich 57% der Studierenden aus dem Kanton Schaffhausen. Hier sollte der Regierungsrat Massnahmen ergreifen, dass die Anzahl steigt, damit die Ausgebildeten auch im Kanton ihre Stellen antreten werden. Wir hoffen nun, dass der Umzug ins

Kammgarnareal nicht nur räumlich, sondern auch mental frischen Wind mit sich bringen wird. Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der PHSH, dem zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser und auch den Studierenden für die geleistete Arbeit, wünscht weiterhin gutes Gelingen und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Raphael Kräuchi (GLP):** Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den aktuellen Geschäftsbericht der PHSH mit Anerkennung zur Kenntnis. In einem schwierigen bildungs- und finanzpolitischen Umfeld hat sie im Jahr 2024 zentrale Fortschritte erzielt, die wir mit Respekt und Zuversicht würdigen. Sie hat es geschafft, sich nach einigen herausfordernden Jahren neu zu positionieren, was keine Selbstverständlichkeit war. Die GLP-EVP-Fraktion anerkennt ausdrücklich die geleistete Arbeit der Leitung, des Hochschulrats und der Mitarbeitenden. Mit klaren Entwicklungsprojekten und einem offenen Dialog wurde das Vertrauen in die Institution wieder gestärkt. Dieses Fundament lässt hoffen, dass sich die Studierendenzahlen mittelfristig erholen, denn sie waren in den letzten Jahren etwas rückläufig. Die starke Verankerung der berufspraktischen Ausbildung im Studiengang überzeugt. Die Verbindung von wissenschaftlicher Fundierung mit realitätsnaher Schulpraxis ist zentral für eine zukunftsfähige Lehrerin und Lehrerbildung. Die Umsetzung der Reform des dritten Studienjahrs und das Angebot von Vertiefungsmodulen zeugen von Innovationskraft und pädagogischer Weitsicht, Werte, die auch der Fraktion wichtig sind. Mit dem geplanten Umzug in die Kammgarn bietet sich eine grosse Chance. Ein moderner zentral gelegener Campus erhöht die Sichtbarkeit der Hochschule und kann auch wieder überkantonale Studierende anziehen. Die PHSH soll ein Ort werden an dem die Bildung, Innovation und regionale Identität zusammenkommen. Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die eingeschlagene Richtung, denn bildungspolitisch wie auch gesellschaftlich steht sie für Qualität, Verantwortung und Innovation, Werte, die wir teilen. Wir danken allen Beteiligten für ihr Engagement und setzen uns für eine starke profilierte PHSH ein als attraktiven Ort für Ausbildung, Forschung und regionale Entwicklung. Wir werden sowohl den Geschäftsbericht verdanken als auch den Vierjahresbericht genehmigen.

**Erich Schudel (SVP):** Zum Jahr 2024 kann ich mitteilen, dass die SVP-EDU-Fraktion den Bericht mit grossem Wohlwollen zur Kenntnis nehmen wird. Die Entwicklung scheint nun auch aus unserer Sicht in die richtige Richtung zu gehen. Der Turnaround ist noch nicht geschafft, aber wir hoffen, der Weg wurde nun richtig eingeschurt. Alles Weitere beim Vierjahresbericht.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Der passende Titel für das Jahr 2024 lautet: «In ruhigere Fahrwasser gelangt». Allerdings muss ich den Sprecher der GPK etwas präzisieren, was an das anschliesst, was Kantonsrätin Theresa Derksen gesagt hat. Das Defizit im letzten Jahr hat nicht allein mit den schwierigen Zeiten zu tun, welche die PHSH hinter sich hat, sondern insbesondere mussten auch gewisse Auflagen der Akkreditierung erfüllt werden. Schlussendlich führte es dazu, dass 0.5 Mio. Franken Defizit geschrieben wurde, was man aber glücklicherweise über das vorhandene Eigenkapital abdecken konnte. Nun ist es zwar fast vollständig aufgebraucht, aber der Kantonsrat hat mit dem Budget 2025 einen neuen Rahmenkredit beschlossen. Die Änderungen, die aufgrund der Auflagen aus der Akkreditierung vorgenommen werden mussten, sind darin abgebildet. Ich habe keine Angst, dass wir in dem Punkt ein Problem bekommen könnten, denn die PHSH ist in ruhigeres Gewässer gekommen. Das möchte ich auch anhand von zwei aktuellen Begebenheiten illustrieren. Beim einen darf ich leider noch nicht so viel dazu sagen, denn es geht um die Umfrage, die wir bei den Dozierenden und Studierenden getätigt haben. Mit «wir» meine ich den Hochschulrat. Vor zwei Jahren, als es in der PHSH brodelte, wurde bereits einmal eine solche Umfrage durch eine externe Firma gemacht und die Ergebnisse waren miserabel. Nun wurde die gleiche Umfrage nochmals wiederholt. Ich kann noch nicht auf Details eingehen, weil sie erst diese Woche den Dozenten vorgestellt wird. Ich möchte auch nicht vorgreifen, aber die Ergebnisse haben sich massiv ins Positive verbessert. Der letzte Anmeldetermin fürs Studium ist noch nicht erfolgt, aber die Richtung, in die die Anmeldungen gehen, zeigt auf, dass wir wieder einen klaren Anstieg an Studierenden haben werden. Es gibt aber weiterhin noch viel zu tun und gerade auch der Wechsel in die Kammgarn wird die Möglichkeit bieten, dass sich die PHSH so positionieren kann, dass der Anstieg bei den Studierenden weiter anhalten kann. In dem Sinne besten Dank für die freundliche Aufnahme des Geschäftsberichts.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt, Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Zum Geschäftsbericht gibt es keine Wortmeldungen. Somit hat der Kantonsrat vom Geschäftsbericht 2024 der Pädagogischen Hochschule Kenntnis genommen.

### **Vierjahresbericht 2020 bis 2024**

**Sprecher der GPK Erich Schudel (SVP):** Inhaltlich wurde in der Besprechung ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Studierendenzahlen geworfen, insbesondere bei den Bachelor-Studenten. Wir sehen zwischen den Jahren 2020 und 2024 einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl Studierenden. Hier werden grosse Anstrengungen seitens des Rektorats und des Hochschulrats unternommen, um Gegensteuer zu geben. Zudem werden grosse Hoffnungen auf den Umzug in die Kammgarn gesetzt. Ich hoffe, die Hoffnungen lohnen sich auch, denn die Mietkosten sind auch entsprechend höher. Allerdings gewinnt die Attraktivität tatsächlich und sie wird für die PSHH entscheidend sein, wenn die Studierenden in Schaffhausen ihre PH-Wahl treffen und sie auch mit Freude nutzen werden. Der Vierjahresbericht ist Vergangenheitsbewältigung und zeigt eine stürmische, nicht sehr angenehme Zeit, aber die Weichen für eine erfreulichere Zukunft sind gestellt. Wir drücken die Daumen. Die GPK ist einstimmig auf den Vierjahresbericht eingetreten und empfiehlt Ihnen, es ebenfalls zu tun.

**Erich Schudel (SVP):** Wir möchten uns herzlich bei allen Mitarbeitenden, Lehrenden, dem Rektorat und dem Hochschulrat der PSHH für die geleistete Arbeit in der Vergangenheit und vor allem im letzten Jahr bedanken. Bei uns gibt es gewisse Bedenken, was die Schülerzahlen anbelangt, denn, wenn man das Jahr 2020 mit 195 Studierenden und das Jahr 2024 mit 165 Studierenden betrachtet, besteht ein grösserer Rückgang, der unerfreulich ist. Der Regierungsrat hat aber glücklicherweise bereits betont, dass die Zahlen wieder ansteigen. Auch das schrumpfende Eigenkapital, nach den zwei Jahren mit hohen Defiziten, haben uns etwas Sorge bereitet, denn der *Turnaround* ist notwendig, denn, wenn die Schaffhauser Studierenden in grösseren Zahlen nach Zürich oder sonst wo ausweichen und noch weniger Studierende vor Ort wären, wären wir an einem Punkt, den wir nicht mehr haben möchten. Die Fraktion war ursprünglich einmal gegenüber der PSHH kritisch eingestellt, was sich nun jedoch erledigt hat, denn es muss alles unternommen werden, damit die Schülerzahlen wieder auf ein vernünftiges Mass kommen.

**Franziska Brenn (SP):** Von hoher Bedeutung und im Fokus steht die Entwicklung der Studierenden mit Bachelorabschluss. Gemäss Bericht habe sich die Anzahl leicht zurückentwickelt. Ich bewerte den Rückgang von 219 Studierenden auf 165, also minus 54 Studierende, als ziemlich dramatisch. Im Zeitpunkt eines akuten Lehrermangels muss der Regierungsrat alles daransetzen, dem Trend ein Ende zu setzen, und es müssen Gegenmassnahmen entwickelt werden. Der Regierungsrat hat vorhin bestätigt, dass die Studierendenzahl am Steigen ist. Das ist doch positiv. Die Förderung der Hochschulkultur ist für den Standort Schaffhausen

ebenfalls wichtig, richtig und gut, aber keinesfalls darf die Ausbildung der sogenannten gewöhnlichen Lehrpersonen, aus dem Fokus gerückt werden. Er muss als Grundauftrag im Zentrum stehen. Im kurz gefassten Vierjahresbericht wird die Unzufriedenheit der Studierenden erwähnt, jedoch rasch wieder verlassen. Hier wäre auch Gelegenheit gewesen, der heiklen Phase der Lösungsfindung zur Strukturverbesserung Raum zu geben. Die Fraktion SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne, ist für die Genehmigung des Berichts.

**Regierungsrat Patrick Strasser (SP):** Es ist klar, die Entwicklung der Studierendenzahlen steht im Fokus, ich beziehe mich explizit auf die Entwicklung bei den Bachelorstudiengängen, denn der Rückgang bei den Erweiterungsstudien hat andere Gründe. Da sie nicht mehr nötig sind, werden Sie auch nicht mehr nachgefragt, aber die Entwicklung der Bachelorstudien macht natürlich weder der Schulleitung noch dem Hochschulrat noch dem Erziehungsdepartement Freude. Im Augenblick sieht es aber wieder besser aus, was sehr wohl Freude macht, und wir müssen dafür besorgt sein, dass es so anhält. Etwas halte ich doch noch für sehr wichtig. Rückblickend auf die vier Jahre der PSHH als selbstständige Anstalt, wurde neben den Geschehnissen betreffend die Führungskrise und der Akkreditierung auch noch etwas anderes gemacht, was immer etwas unter dem Radar bleibt. Die PSHH ist heute so aufgestellt, wie eine solche Organisation aufgestellt sein muss. Zum Zeitpunkt, als sie in die Selbstständigkeit entlassen wurde, war sie schlicht nicht so aufgestellt, wie eine solche Institution aufgestellt sein müsste. Zu dem Zeitpunkt war es beispielsweise die Aufgabe der Rektorin, die zentralen Dienste (Informatik oder Hausdienste) zu leiten. Das kann doch nicht deren Aufgabe sein, denn dafür gibt es heutzutage eine Leiterin der zentralen Dienste. Es gibt noch weitere solche Beispiele und Sie sehen, es ist viel gegangen. In den Medien waren die schwierigen Zeiten im Vordergrund. Ich verstehe, darüber schreiben die Medien gerne, aber es ist in der Zeit auch sehr viel Positives gegangen, so, dass die PSHH heute auf einem soliden Stand ist, unter der Leitung des Rektors Thomas Herrmann, dass sie auch in eine gute Zukunft schreiten kann.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Schlussabstimmung**

**Der Vierjahresbericht 2020 bis 2024 der PHSH wird mit 47 : 0 Stimmen genehmigt.**

\*

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Das Traktandum 8 wurde zurückgestellt, deshalb kommen wir nun zu Traktandum 9 Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank.

\*

### **3. Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank**

Grundlage: Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank

In den Ausstand treten Herr Kantonsrat Walter Hotz und Frau Kantonsrätin Corinne Ullmann.

**Sprecher der GPK Hannes Knapp (SP):** Ich darf Ihnen die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht der Schaffhauser Kantonalbank mitteilen. Am 7. Mai 2025 hat die GPK ihn behandelt. Der Regierungsrat wurde durch Regierungsrat Dino Tamagni, die Kantonalbank durch ihren CEO Alain Schmid und Manuel Bächli, Leiter Finanzen und Entwicklung und der Bankrat durch ihren Präsidenten Florian Hotz vertreten. Die Schaffhauser Kantonalbank erzielte 2024 ein solides positives Ergebnis und liegt in der Bilanzsumme erstmals bei über 10 Mrd. Franken. Die schrittweisen Senkungen des SNB-Leitzinses um 1.25 Prozentpunkte im Laufe des Geschäftsjahrs liessen aber die Netto-Zinserträge deutlich sinken. Für Anleger ist das Jahr 2024 erfreulich verlaufen, denn verschiedene Anlageklassen erzielten attraktive Renditen. Der ersichtliche Anlageerfolg führte zu einer wesentlichen Steigerung des Volumens und der Vermögensverwaltungsmandate. Der Erfolg aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft wächst insgesamt um 7.5%. Dabei wurde das Angebot nachhaltiger Anlagelösungen stärker nachgefragt und auch laufend ausgebaut. Nach den Abschreibungen resultierte ein Geschäftserfolg von fast 87 Mio. Franken, so wie ein gutes *cost to income ratio* (CIR) von 43%. Für zukünftiges Wachstum und die weitere Stärkung der Kapitalbasis wurden dem Eigenkapital, wie im Vorjahr, Reserven in der Höhe von 30 Mio. Franken zugewiesen. Der Fokus auf Sicherheit zeigt sich auch im *Tier 1 Capital Ratio*, denn mit 24.8% gehört die Schaffhauser Kantonalbank nach wie vor zu den bestkapitalisierten Banken der Schweiz. Nach Rückstellungen und Reservezuweisung beläuft

sich der Jahresgewinn auf 56.7 Mio. Franken. Der Kanton Schaffhausen als Eigner hat in der Folge ein Total von 45.4 Mio. Franken als Gewinnausschüttung erhalten. Für die Kunden hat sich geändert, dass die Kontoführungsgebühren erlassen und die Gebühren für das Bankpaket reduziert wurden. Zudem wird viel in die Weiterentwicklung der digitalen Prozesse investiert. So kann neu ein Konto zu Hause digital eröffnet werden. Ein solches digitales *Onboarding* wurde der GPK auch live vorgeführt. Abschliessend beantragt Ihnen die GPK einstimmig, bei einem Ausstand, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand die Entlastung zu erteilen. Im Namen der GPK danke ich dem Bankpräsidenten, dem Bankrat, der Geschäftsleitung und allen 374 Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit.

**Hannes Knapp** (SP): Die SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion schliesst sich dem Dank an die Mitarbeitenden und die Geschäftsleitung der Schaffhauser Kantonalbank an. Wir würdigen es als sehr positiv, dass der Geschäftsbericht 2024 mit einigen fast schon sehnsüchtig erwarteten Neuigkeiten aufwartet. So wurde zum ersten Mal transparent über die Entschädigung der Geschäftsleitung berichtet, was einem oft geäusserten Wunsch der Fraktion entspricht. Auch die Senkung der Gebühren freut uns, denn gerade für kleinere Kunden ist es ein richtiger Schritt. Unserer Ansicht nach hätten die Gebühren aber durchaus auch noch tiefer angesetzt werden können. Erfreut hat uns auch der veröffentlichte separate Nachhaltigkeitsbericht der Bank. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, vor allem auch transparent aufzuzeigen, was getan wird und was nicht.

**Theresia Derksen** (Die Mitte): Anfangs Jahr wurden die Fraktionen in die Schaffhauser Kantonalbank eingeladen und über die Strategiekultur, Geschäftspolitik, aktuelle Vorhaben sowie Herausforderungen informiert. Bei der Gelegenheit wurden Fragen zum Geschäft der Schaffhauser Kantonalbank vom Bankpräsidenten Dr. Florian Hotz sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung Alain Schmid beantwortet. Vielen Dank an der Stelle für die Gelegenheit. Das Jahr 2024 war für die Schaffhauser Kantonalbank wiederum ein erfolgreiches und das Erste, in dem eine Bilanzsumme von mehr als 10 Mrd. Franken ausgewiesen werden konnte. Das Wachstum sieht man sowohl auf der Erfolgsrechnungsseite als auch auf der Bilanzseite. Der ausgewiesene Jahresgewinn von 56.7 Mio. Franken sowie die Ausschüttung an den Kanton von insgesamt 45.4 Mio. Franken, bedeutet das zweitbeste Jahresergebnis. Erfreulich ist zudem, dass die Eigenkapitalbasis gestärkt werden konnte. Im Namen der FDP-Die Mitte-Fraktion danke ich dem Bankpräsidenten, dem Bankrat der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden für die gute Arbeit. Wir werden den Ge-

schäftsbericht gemäss Antrag genehmigen und dem Bankrat sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilen.

**Tim Bucher** (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion ab, die den Geschäftsbericht eingehend diskutiert hat. Statt einzelne Zahlen zu wiederholen, die im Übrigen bereits auch durch den Bankrat eingehend geprüft worden sind, ist es meiner Fraktion und mir wichtig, auch zwischen den Zeilen zu lesen. Die Schaffhauser Kantonalbank kann für das vergangene Geschäftsjahr ein hervorragendes Ergebnis vorweisen. Darüber freuen wir uns sehr. Wir gratulieren der Geschäftsleitung, sowie allen Mitarbeitenden herzlich zur Leistung und danken ihnen für ihren tagtäglichen Einsatz. In einer zunehmend unsicheren Weltlage mit schwer planbaren Rahmenbedingungen ist ein solcher Erfolg keine Selbstverständlichkeit. Umso erfreulicher ist es, dass die Kantonalbank anscheinend robust und krisenresistent aufgestellt ist. Eines der zentralen Elemente in dem Bereich ist die *Cost-Income-Ratio*, also das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag, denn die Kennzahl erlaubt Rückschlüsse auf die Effizienz der Bank. Die Schaffhauser Kantonalbank bewegt sich seit Jahren auf einem sehr guten interkantonalen Niveau, auch wenn in letzter Zeit ein leichter Anstieg zu verzeichnen war. Wir interpretieren ihn nicht als Hinweis auf Ineffizienz, sondern als Folge notwendiger getätigter Investitionen, was uns auch auf Nachfrage so bestätigt wurde. Wir vertrauen auch zukünftig darauf, dass die Geschäftsleitung Prozesse möglichst Effizienz gestaltet, ohne auf die zukunftsgerichteten Investitionen zu verzichten. Unsere Fraktion hat sich besonders über den Anlass der Schaffhauser Kantonalbank gefreut, denn der regelmässige Austausch zwischen der Politik und Kantonalbank ist äusserst wertvoll. Wir würden es jedoch begrüssen, wenn ein solcher Austausch nicht nur alle vier Jahre stattfindet. Die Gespräche mit Herrn Schmid und der Geschäftsleitung haben bei uns durchwegs einen positiven Eindruck hinterlassen. Zudem hat Herr Schmid in Schaffhausen gut Fuss gefasst und die Bank mit einer modernen, zukunftsorientierten Führung weiterentwickelt. Erfreulich ist auch, dass im Vergleich zu früher mehr Transparenz bei den Vergütungen der Geschäftsleitungsmitgliedern herrscht. Dennoch sehen wir weiteren Handlungsbedarf. Wir sprechen uns seit Jahren dafür aus, dass die individuelle Entschädigung aller Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Bankrats offengelegt werden. Dabei geht es nicht um die Höhe der Beträge an sich, denn wir haben keinen Grund zur Annahme, dass überhöhte Summen ausbezahlt werden. Vielmehr geht es um die Transparenz und um die Anwendung eines Standards, der sich in der Privatwirtschaft längst etabliert hat. Positiv fällt hingegen das Kapitel «Nachhaltigkeit» auf, das in den letzten Jahren stetig gewachsen ist. Besonders lobenswert finden wir, dass die Bank dabei

alle drei Dimensionen berücksichtigt. Wir nehmen die verschiedenen Massnahmen mit grossem Interesse zur Kenntnis, insbesondere der Ausbau der ESG-Bemühungen, den Sanierungswegweisern, die Förderung von Familie und Beruf, sowie das Engagement für regionale Sponsoringprojekte. Die Unterstützung für Vereine, Organisationen und Veranstaltungen in der Region ist für uns von grosser Bedeutung. Wir würden uns freuen, wenn das Engagement künftig noch weiter ausgebaut wird. Besonders hervorheben möchten wir auch die ersten Schritte zur Förderung der finanziellen Bildung. Leider wird dem Thema auch im Schulbereich noch immer zu wenig Bedeutung beigemessen, obwohl es eine zentrale Kompetenz für die Zukunft ist. Wir begrüssen es, dass die Schaffhauser Kantonalbank ihre Verantwortung übernimmt, und hoffen auf eine Fortsetzung und Verstärkung des Engagements. Zusammenfassend blicken wir auf ein erfreuliches Geschäftsjahr zurück. Wir anerkennen die hervorragende Arbeit aller Mitarbeitenden und nehmen den Geschäftsbericht mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis.

**Erich Schudel (SVP):** Was will man bei solchen Zahlen noch sagen? Die Schaffhauser Kantonalbank hat einmal mehr ein hervorragendes Jahr mit einem ausgezeichneten Jahresgewinn und einer hohen Ausschüttung an den Kanton abgeschlossen. Zudem brilliert sie auch mit einem sehr hohen Eigenkapital, das zu einem der höchsten der Schweizerischen Kantonalbanken gehört. Auch wir möchten uns für die transparenten und tiefgehenden Informationen an die Fraktionen, auch bezüglich der Fragen zur Strategie, bedanken. Die Schaffhauser Kantonalbank ist gut unterwegs und hat viele sinnvolle Innovationen, sei es bei ihren Angeboten oder auch im IT-Bereich geschaffen. Für uns aufgrund der Staatsgarantie das Wichtigste, ist, dass sie keine Abenteuer lanciert, auf sicheren Wegen bleibt, auch wenn die Bilanzsumme tatsächlich die 10-Milliarden-Marke überschritten hat und sehr stark angestiegen ist, konnte uns glaubhaft erklärt werden, dass es immer noch im überschaubaren und sicheren Rahmen ist. In dem Sinne herzlichen Dank an den Bankrat und an alle Mitarbeitende.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Der Dank wurde ausgesprochen, an den sich der Regierungsrat natürlich anschliessen möchte. Betreffend, dass die Transparenz noch mehr ausgeweitet werden soll, haben wir in der Geschäftsleitung Mitglieder, die gleichwertig gestellt sind. Es bestehen aber auch Unterschiede in der Entlohnung, wie in jedem anderen Betrieb auch. Nicht jeder ist darauf erpicht, zu wissen, was ich verdiene oder was mein Kollege verdient und dadurch noch der Wettbewerb angeheizt wird. Bezüglich Transparenz hatten wir übrigens bereits eine Woche später Angebote aus dem Kanton Zürich, welche unseren Geschäftsführer

abwerben wollten. Wir haben ungefähr gleichwertige Personen in der Geschäftsleitung, wenn Sie den Gesamtbetrag nehmen und ihn durch vier dividieren, nach Abzug des Geschäftsleiters, kommen Sie in etwa auf das, was die anderen Geschäftsleitungsmitglieder verdienen. Das sollte schon noch möglich sein.

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

### **Detailberatung**

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Statt eines umfangreichen vollständigen Geschäftsberichts liegt Ihnen in physischer Form lediglich eine Kurzversion des Geschäftsberichts vor. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird die vollständige Ausgabe und ausführliche Version des Geschäftsberichts nur noch digital auf der Webseite der Schaffhauser Kantonalbank publiziert.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und es wird auch kein Rückkommen verlangt.

### **Abstimmung**

**Der Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank wird mit 45 : 1 Stimme genehmigt und dem Bankrat, sowie dem Bankvorstand Entlastung erteilt.**

\*

#### **4. Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse Schaffhausen**

Grundlage: Geschäftsbericht 2024 der  
Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen

**Kantonsratspräsidentin Eva Neumann (SP):** Mit dem geänderten Pensionskassengesetz, das per 1. November 2013 in Kraft gesetzt wurde, ist der Geschäftsbericht der kantonalen Pensionskasse vom Kantonsrat nicht mehr zu genehmigen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen. Aus dem Grund gibt es weder eine Eintretensdebatte noch eine Detailberatung.

**Sprecher der GPK Diego Faccani (FDP):** Ich darf im Namen der GPK zum Geschäftsbericht 2024 der Pensionskasse Schaffhausen Stellung nehmen. An der Sitzung vom 21. Mai 2025 wurde er uns durch Herrn Oliver Diethelm, dem Geschäftsführer der PKSH nähergebracht und erläutert. Die Pensionskasse kann auf ein erfreuliches Jahr zurückblicken, denn es wurde eine gute Nettoperformance von 8.9% auf den Anlagen erzielt. Der technische Deckungsgrad der Pensionskasse konnte um 5.7% von 106% auf 111.7% gesteigert werden. Die Steigerung ist aber nicht nur der guten Entwicklung der Anlagen geschuldet, sondern auch der umsichtigen Führung und der Anlagestrategie der Pensionskasse. Das ist gut so, denn sie verwaltet doch einen substanziellen Teil des Vermögens der Destinatäre. Der Umgang damit bringt für alle daran Beteiligten eine hohe Verantwortung mit sich, denn die Versicherten möchten ihre Gelder der beruflichen Vorsorge sorgfältig investiert und professionell bewirtschaftet sehen. Dem Umstand lebt die Schaffhauser Pensionskasse vollkommen nach, liegen doch die Verwaltungskosten pro Destinatär bei tiefen 122 Franken und das im Vergleich zum schweizerischen Mittelwert, welcher bei 327 Franken zu liegen kommt. Auch die Kosten der Vermögensverwaltung sind tiefer als der Schnitt von 0.48 Franken und liegen bei 0.28 Franken. Einziger Wermutstropfen bei den Anlagen sind die von der Pensionskasse gehaltenen Immobilien im Ausland, welche mit einer Negativperformance herausstechen. Das ist vor allem der Zinsentwicklung im Ausland, sowie den Gewerbe- und Büroräumen, welche sich viel volatil verhalten als in der Schweiz, geschuldet. Dafür liefern die inländischen Liegenschaften immer noch einen planbaren und willkommenen Teil an den Ertrag ab. Die solide finanzielle Lage der Kasse und die erfreuliche Performance der Vermögensanlagen hat die Verwaltungskommission dazu veranlasst, die Altersguthaben der Aktivversicherten im Jahr 2025 mit 4.5% zu verzinsen. Das liegt 3.25% über dem Mindestzins, welcher der Bundesrat festgelegt hat. Noch am Rande bemerkt: Das Verhältnis zwischen den Aktivversicherten und den Rentenbezüglern liegt bei der PKSH bei 1 : 1.81. Zudem konnte den Rentenbezüglern erstmals nach 20 Jahren ein Teuerungsausgleich von 1% ausbezahlt werden. Fazit: Die PKSH ist gut und solide aufgestellt. Die weitere Entwicklung der Kasse zeigt nach oben. Dank der breit abgestützten und vorsichtigen Anlagestrategie muss sie nicht fürchten, von einem Jahr zum anderen in Schieflage zu geraten, alles zum Wohle der Versicherten. Zum Schluss möchte ich mich noch im Namen der GPK bei Herrn Diethelm und seinen Mitarbeitenden für das gelungene Jahr 2024 und die Arbeit für die Versicherten bedanken. Sie können nun beruhigt das Jubiläumsjahr 2025 auf sich wirken lassen. Ebenso möchte ich Herrn Regierungsrat Dino Tamagni danken, welcher sein Wissen in die Verwaltungskommission einbringt und uns Rede und Antwort in der GPK stand.

**Diego Faccani (FDP):** Die FDP-Die Mitte-Fraktion folgt mir und nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Ich danke der PKSH und allen Delegierten, für ihre gute Arbeit.

**Tim Bucher (GLP):** Ich wurde von Kantonsrat Rainer Schmidig beauftragt, seine Fraktionserklärung vorzulesen. Die GLP-EVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht der Pensionskasse mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, denn wiederum ist es der schlanken Verwaltung unter der Leitung von Herrn Oliver Diethelm gelungen, die PKSH sicher durch das nicht immer einfache Fahrwasser zu führen, was bei Aktiven von bald 4 Mrd. Franken, eine nicht zu unterschätzende Leistung ist. So resultiert für die Pensionskasse eine Nettoperformance von rund 9%. Eine ausgewogene Anlagestrategie mit konsequenter Umsetzung zahlt sich aus. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen dürfen wir damit sehr zufrieden sein. Der Deckungsgrad lag nun bei fast 112% und liegt aktuell immer noch beinahe bei 110%. Erfreulich also, dass dadurch die Altersguthaben aktuell mit 4.5% verzinst werden können und das notwendige Geld bereits zurückgestellt ist. Eine so hohe Verzinsung gab es nach dem Wissen von Kantonsrat Rainer Schmidig noch nie. Lange Zeit galt die goldene Regel 4% technischer Zinsfuss und 4% Verzinsung der Altersguthaben. Auch dass erstmals wieder bei den Rentenbeziehenden ein Teuerungsausgleich von 1% gewährt werden konnte, ist bei der neueren Geschichte der PK einmalig. Die GLP-EVP-Fraktion nimmt den Geschäftsbericht der Pensionskasse mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis und dankt allen Mitarbeitenden für das Ergebnis.

**Maurus Pfalzgraf (GRÜNE):** Vorab möchte ich allen Angestellten danken und mich den lobenden Worten anschliessen. Insbesondere über den Teuerungsausgleich von 1% für die Renten herrscht Freude in der Fraktion, und das nicht nur, weil es letztes Jahr von der damaligen SP-Fraktion gefordert wurde. Nur zu loben, wäre aber langweilig, deshalb noch eine kleine Kritik. Das Wort «Nachhaltigkeit» kommt im Geschäftsbericht 74-mal vor und die Bezeichnung «graue Energie» kein einziges Mal. Wir würden uns wünschen, dass Sanierungen bei der Immobilienstrategie vermehrt in Betracht gezogen werden, denn dadurch können die Mieten und die verlorene graue Energie tief gehalten werden. Die Pensionskasse Schaffhausen ist, was die Nachhaltigkeit angeht, auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel und auch nicht genug ambitioniert. Sie schreibt, dass es das Ziel ist, bis im Jahr 2050 vollkommen CO<sub>2</sub>-frei zu sein. Wenn man die Grafik auf der Seite 39 betrachtet, kommt man leicht auf die Idee, dass man es noch verschärfen könnte. Die Idee ist da, nun

muss man es nur noch machen. Die Pensionskasse soll genauso weitermachen.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ein sehr erfreuliches Jahr mit einem grossartigen Nettoergebnis der Vermögensanlagen von 316 Mio. Franken. Deshalb dürfen sich alle bei der PKSH versicherten Personen über den gestiegenen Deckungsgrad freuen, denn es hat zu einer guten Verzinsung des Altersguthabens geführt. Auf der Seite 16 des ausführlichen Berichts der PKSH können wir nachlesen, dass im Geschäftsjahr mit 1.5% verzinst wurde, Vorgaben des Bunds waren 1.25% und die Verwaltungskommission hat für das Jahr 2025 eine Verzinsung von 4.5% beschlossen. Das ist ein Topwert und liegt 3.25% über dem Bundesminimum. Das heisst, allen Versicherten geht es dieses Jahr sehr gut. Das hat nur einen Haken, denn es gibt immer noch die einseitig finanzierten Stabilisierungsbeiträge. Ebenfalls auf der Seite 16 können wir lesen, dass im Jahr 2024 nur der Arbeitgeber 14.8 Mio. Franken an Stabilisierungsbeiträge an die PKSH bezahlt hat, was die Staatsrechnung bei den Lohnnebenkosten belastet. Für mich als Kantonsrat und somit auch Arbeitgebervertreter, birgt die Situation einen Widerspruch. Wenn tatsächlich Stabilisierungsmassnahmen nötig sind, geht es einer Pensionskasse nicht gut. Wenn aber die Verzinsung so weit über die Bundesvorgaben angehoben wird, geht es einer Pensionskasse sehr gut. Was heisst das nun? Gerade aus Sicht des Kantons als Arbeitgeber ist der Widerspruch im Auge zu behalten. Ich auf jeden Fall, werde bei der Problematik auch in Zukunft genau hinschauen. Doch zurück zum Abschluss 2024. Im Namen der Fraktion darf man dem Team der Pensionskasse Schaffhausen gratulieren, denn es hat mit tiefen Verwaltungskosten sehr gute Arbeit geleistet, also eine erfreuliche Erfolgsrechnung. Alle Versicherten bei der PKSH dürfen sich freuen. Mit dem besten Dank an die Mitarbeitenden nehmen wir als Fraktion den Bericht sehr positiv zur Kenntnis.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Nachdem nun alles etwas durcheinandergelassen ist, möchte ich bezüglich der Nachhaltigkeit Stellung nehmen. Man ist ambitionierter unterwegs, als die Zielvorgaben sind, ist über das definierte Ziel hinaus und es ist besser zu sagen, man bleibt voraus. Ich kann Ihnen garantieren, dass die PKSH alles daransetzen wird. Es ist jedoch nicht nötig es nun noch zusätzlich zu korrigieren. Ziele muss man nicht anpassen, nur weil sie gesetzt sind. Und es ist besser, sie werden besser erfüllt als erwartet, denn dann ist man gut unterwegs. Die Erfüllung der Ziele hat aber auch eine Kehrseite und das werden wir sicher noch in der gestellten Kleinen Anfrage zu den Mieten beantworten. Die Nachhaltigkeit im Bereich der Ökologie und nachhaltigem Bauen geht natürlich zukünftig zulasten der Mietpreise, obwohl die PKSH hierbei si-

cher auf gut bedachte Kostenumwälzungen achtet. Wir hatten es in der GPK besprochen und leider war Kantonsrat Maurus Pfalzgraf an dem Morgen nicht anwesend. Zu Kantonsrat Andreas Schnetzler: Es ist so, dass die Verzinsung in diesem Jahr höher ausfallen wird, beziehungsweise die Rückstellungen letztes Jahr gemacht worden sind. Hier aber verträgt es sich, dass es auch einmal höher ausfällt, und auch im Benchmark zu den anderen Pensionskassen und zu den anderen Einrichtungen steht. Wenn dies möglich ist, kann man und sollte es auch einmal gemacht werden. In den letzten Jahren war die Verzinsung nie so hoch bzw. mussten umgekehrt auch die tieferen Verzinsungen hingenommen werden. Es ist aber auch so, dass die Stabilisierungsbeiträge gesetzlich festgehalten sind und in dem Sinne, müsste das Gesetz geändert werden. Im Moment ist es aber so – und es geht dennoch so auf. Wir werden das Thema Stabilisierungsbeiträge jedoch sicher beobachten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Somit hat der Kantonsrat vom Geschäftsbericht 2024 der kantonalen Pensionskasse Kenntnis genommen.

\*

#### **5. Motion Nr. 2024/6 von Matthias Freivogel vom 18. November 2024 betreffend Einheitliche einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen**

**Matthias Freivogel (SP):** Nachdem wir nun einige Zeit in relativ ruhigen Gewässern unterwegs waren, gibt es bei Vorstössen zu finanz- oder steuerpolitischen Dingen in der Regel, wenn sie aus meiner Fraktion kommen oder von mir, öfters etwas hitzigere Diskussionen. Ich möchte Sie aber mindestens zu Beginn nicht provozieren. Jedenfalls kommt die Beratung meiner Motion heute gut gelegen, denn es hat damit zu tun, wie es um die Kantonsfinanzen steht. Heute Morgen wurden uns die Zahlen präsentiert, deshalb kann ich darauf verzichten, es noch einmal zu wiederholen. Ich nenne aber immerhin drei nennenswerte Kennzahlen. Die Einnahmen aus den Fiskalerträgen bei den natürlichen Personen sind rückläufig. Das ist sicher angezeigt und entsprechend den Senkungen des Steuerfusses geschuldet. Bei den juristischen Personen haben sie um 36.5 Mio. Franken zugenommen und beim Anteil der direkten Bundessteuer um 14.5 Mio. Franken. Weder zur Diskussion gestellt noch diskutiert, geschweige denn erwähnt, wurden die Beteiligungserträge. Was haben wir sonst noch eingenommen? Von der Kantonalbank sind es von den 45.4 Mio. Franken, immerhin rund 10 Mio. Franken mehr als budgetiert war. In den letzten Jahren waren die Einnahmen aus den Beteili-

gungserträgen, namentlich der Kantonalbank, aber auch der Nationalbank 170 Mio. Franken, was doch erheblich ist. Als im Frühling die Rechnung vom Regierungsrat präsentiert wurde, hatten die Schaffhauser Nachrichten dazu geschrieben «Geben wir das Geld den Leuten zurück». Das geht in Richtung dessen, was ich mit meiner Motion bei der letzten Budgetdebatte gesagt und auch beantragt hatte. Was sagt denn nun z.B. Avenir Suisse dazu? Sie schreibt: «Schaffhausen hat mit minus 99% einen sehr tiefen Netto-Verschuldungsquotienten. Die Abweichung der Rechnung vom Budget wurde im Laufe der Jahre immer grösser und erreichte in den Jahren 2021 und 2022 extreme Werte, von 2016 bis 2022 resultierten sehr hohe Überschüsse. Darauf hat der Kanton allerdings mit ausgeprägten Steuersenkungen reagiert. In mehreren Schritten senkte er seinen Steuerfuss von 115% auf 79%. Weitere Steuersenkungen dürften deshalb vorerst kein Thema mehr sein. Umso interessanter wäre das Instrument der Steuerrückvergütung, sollten trotz der Steuersenkungen weitere ungeplante Überschüsse erfolgen». Nun sagen Sie vielleicht, was ich in meiner Motion verlange, hätten wir bereits einmal mit der Motion von alt Kantonsrat Matthias Frick im Jahr 2020/2022 gehört. Dort verlangte er eine Steuergutschrift nach Massgabe des Kantonsrats. Er wollte den Regierungsrat einladen, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, damit solche Steuergutschriften an alle steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton Schaffhausen verteilt werden können. Die Motion hatte ich begründet und Sie haben sie mit dem Hauptargument abgeschmettert, dass eine solche gesetzliche Grundlage nicht möglich sei. Offensichtlich konnte ich Sie damals bei der Motion Frick nicht überzeugen, dass es geht, und deshalb hatte ich Ihnen einen fertigen Gesetzesvorschlag vorgelegt, wie man es doch machen könnte. Darauf bekam ich von Kantonsrat Peter Scheck relativ unwirsch die Antwort, dass ich gefälligst motionieren solle, was ich auch gemacht habe. Ich bin gespannt und Kantonsrat Peter Scheck auch dankbar, wenn er sich nun konstruktiv damit auseinandersetzen wird. Was ist der Unterschied meiner Motion zu derjenigen von alt Kantonsrat Matthias Frick? Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie man es machen könnte, und die Departementssekretärin hat mir damals per E-Mail geantwortet, dass es formell rechtlich möglich sei. Ich habe auch nachgeschaut, was der Regierungsrat bereits gemacht hat. Im Wesentlichen war das Vorbild, die Änderung des Steuergesetzes, befristete Steuersenkung aufgrund der Corona-Krise. Dort hat der Regierungsrat gesagt, dass wir den Steuerfuss fest für drei Jahre als sogenannte befristete Steuersenkung senken. Er wollte, dass die Steuerfussenkung berechenbar ist, wieder ausläuft, hat es so ins Steuergesetz geschrieben und es wurde auch so vom Volk angenommen. Das habe ich als Vorlage genommen und mir gesagt, wenn das bereits beim Steuerfuss geht, geht es auch mit einer einmaligen Senkung oder Rückgabe eines festen Betrags. Dazu

gibt es im Gesetz auch ein Beispiel mit dem Kinderbetrag von 320 Franken, der bei der Steuerrechnung abgezogen werden kann. Beim Budget wollten Sie jedoch nichts davon wissen, weil es Ihnen zu rasch kam. Dafür habe ich auch ein gewisses Verständnis. Ein Beispiel ist die Motion von Christian C. Moesch in Basel. Es gibt in diversen Kantonen die Diskussionen, wie man allenfalls einmalig oder unter bestimmten Voraussetzungen, gewisse Beträge an die Steuerzahlenden zurückgeben kann. Die Motion Moesch wurde in Basel überwiesen. Sie beinhaltet eine Ausschüttung an die Steuerzahlenden, im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen im entsprechenden Überschussjahr. Ausschüttungen erfolgen ausschliesslich in Form von Steuergutschriften, was im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen ist. Am Schluss sagt der Basler Regierungsrat in seiner Beurteilung der Situation: «Die Rückvergütung von Überschüssen stellt einen vielversprechenden Ansatz dar, um mit wiederkehrenden Haushaltsüberschüssen umzugehen. Es bietet eine Balance zwischen fiskalischer Vorsicht und direkt spürbarer Bürgerbeteiligung an positiven Finanzergebnissen». Weiter: «Er sei allerdings der Ansicht, dass der Vorschlag vertieft geprüft und die Umsetzung sorgfältig geplant werden muss, um den administrativen Aufwand zu minimieren und mögliche negative Auswirkungen auf die Finanzplanung des Kantons zu vermeiden. Zudem müssten verschiedene Aspekte geklärt werden». Zunächst gilt es, den Rückvergütungsmodus sorgfältig abzuwägen, insbesondere zwischen einer proportionalen und einer Pro-Kopf-Ausschüttung. Der Basler Regierungsrat erwähnt, dass es prüfenswert ist, wobei die Vermeidung von Einzelfällen ein wichtiges Kriterium darstelle. Ich komme nun zu den Folgen, wenn man es mit den vorgeschlagenen 200 Franken so tätigen würde. Wir haben schätzungsweise rund 55'000 Steuerpflichtige, also primär und sekundär Steuerpflichtige. Im Jahr 2022 waren es gemäss Steuerstatistik 53'341 Steuerpflichtige. In den Jahren ist es wahrscheinlich etwas mehr geworden, jedenfalls gehe ich von 55'000 Steuerpflichtigen aus und wenn man es mit 200 Franken multipliziert, ergäbe es 11 Mio. Franken. Das wäre ein rechter Betrag aber durchaus verkraftbar und nur einmalig. In der Zwischenzeit ist es so, dass es der Grosse Stadtrat an den Stadtrat zur dortigen Prüfung überwiesen hat. Es kann also nicht jenseits von Gut und Böse sein. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 5'304 Franken. Wenn wir nun jedem Steuerpflichtigen 200 Franken abgeben würden, gäbe es eine Reduktion, was nicht so schlimm wäre. Ich möchte Sie bitten, die Motion direkt an die GPK zu überweisen, denn das können wir. Der Regierungsrat scheint eher unwillig, aber ich habe gewisse Hoffnung, dass die GPK durchaus interessiert sein könnte, in ihrem Setzkasten ein weiteres Element zu haben. Der Setzkasten ist eine Steuerfussenkung mit der Frage, ja oder nein? In welchem Umfang? Gibt es eine Alternative? Eher nicht. Wenn wir es an

die GPK überweisen könnten, hätte sie nun auch genügend Zeit, um sich im Vorfeld einer mutmasslich wiederauftauchenden Steuerfussenkungsproblematik zu beschäftigen, und wären nicht überrascht, was Sie beim letzten Mal so verärgert hat. Deshalb fällt nun bei Ihnen die Komponente des Ärgers weg. Geben Sie doch der Steilvorlage für die GPK in deren Setzkasten eine Chance.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Es freut mich unheimlich, dass ich noch ein paar Mal die Klängen mit Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel kreuzen darf. Bevor ich anfangen möchte, etwas zur Gültigkeit sagen, denn das, was er uns erzählt hat, ist nur die halbe Wahrheit, denn es gab diverse Schriftenwechsel und E-Mailverkehre. Damals ging es vor allem um rechtliche Fragen, wie den Wortlaut oder wann es in Kraft treten muss, und Herr Kantonsrat Freivogel hat diverse formelle Änderungen vorgenommen. Wir haben ihm aber von Anfang mitgeteilt, dass sein Vorschlag aus materieller Sicht der Bestimmung des Art. 127 Abs. 2 BV widerspricht. Es widerspricht dem Verfassungsrecht und ist folglich bundesrechtswidrig. Schlussendlich haben wir seine Fassung erhalten und wir haben ihm mitgeteilt, dass die Version nun formell rechtlich passend ist, aber materiell rechtlich ist sie weiterhin bundesrechtswidrig. Die Steuergutschrift soll gemäss der Motion für jede steuerpflichtige natürliche Person grundsätzlich einheitlich 200 Franken betragen, was der Bundesverfassung Art. 127 Abs. 2 BV widerspricht, denn die Steuerpflichtigen sollen nach Massgabe der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gleichmässig belastet werden. Mit einer für alle natürlichen Personen gleich hohen Steuergutschrift würden Personen mit tiefen Einkommen ungleich stärker belastet oder entlastet werden und damit wäre ein Ungleichgewicht innerhalb des Tarifs geschaffen, was bundesrechtswidrig ist. Kantonsrat Matthias Freivogel hat sich nun auf den Basler Regierungsrat bezogen, jedoch läuft es da etwas anders. Das, was Sie zitiert haben, war nur ein Anhang und noch lange keine Motion. Es ist in etwa ein *copy paste* der Motion von Tonja Zürcher, welche auch verlangt hat, dass man beim Jahresergebnis jeweils etwa 200 Franken pro Person ungeachtet der Proportionalität zurückgibt. Nun ist es aber so, dass bei der Motion Moesch eine proportionale Verteilung besteht. Je mehr Steuern man bezahlt hat, desto mehr kriegt man zurück. Sie wurde am 23. Oktober 2024 überwiesen, wurde jedoch am 20. November 2024 vom Grossen Rat des Kantons Basel verworfen. Die Idee ist also gestorben, und deswegen kann man sich auch nicht auf die Basler berufen. Auch in Basel kommt nur die proportionale Lösung infrage. Falls Sie nun an die Steuergutschrift für Kinder denken, möchte ich Ihnen erklären, weshalb sie mit dem übergeordneten Recht im Einklang steht und weshalb die vorgeschlagene einheitliche Steuergutschrift von 200 Franken nicht. Ge-

mäss Art. 192 a des Steuergesetzes erhalten alle steuerpflichtigen Personen mit Wohnsitz im Kanton für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt sie sorgen, eine Steuergutschrift von 320 Franken und da haben wir ein weiteres Problem mit Ihrer Vorlage, denn nach dem Wortlaut würden auch die sekundär Steuerpflichtigen der natürlichen Personen in den Genuss der 200 Franken kommen. Sekundär steuerpflichtige natürliche Personen sind solche, die z.B. eine Liegenschaft im Kanton besitzen. Die Steuergutschrift von 320 Franken für Kinder wirkt wie ein Sozialabzug nach Art. 37 des Steuergesetzes, und Sozialabzüge sind steuerliche Abzüge, die natürliche Personen geltend machen können, um ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen Rücksicht zu tragen. Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer sieht in Art. 35 als Sozialabzüge, Abzüge für Kinder, für unterstützungsbedürftige Personen und für Ehepaare vor. Der Kanton Schaffhausen kennt Abzüge für bescheidene Einkommen, insbesondere bei Rentnern und Kindern, den sogenannten Entlastungsabzug. Einige wenige Kantone kennen noch einen Ein-Elternabzug. Eine allgemeine Gutschrift nach dem Giesskannenprinzip ist hingegen nicht zulässig. Das ergibt sich auch aus Art. 9 Abs. 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Danach gilt, andere Abzüge, also nicht in Art. 9 Abs. 1 bis 3 StHG genannte Abzüge, sind nicht zulässig, vorbehalten sind die Kinder- und andere Sozialabzüge des kantonalen Rechts. Gemäss Motion sollen von der Steuergutschrift nur die natürlichen Personen profitieren. Die Steuereinnahmen des Kantons stammen aber sowohl von den natürlichen als auch von den juristischen Personen und das würde insbesondere zu einer Umverteilung der Steuerlast zwischen den natürlichen und juristischen Personen führen. Das Vorgehen lässt sich auch nicht sachlich begründen. Ich möchte nochmals auf die Motion Moesch betreffend Rückvergütung von kantonalen Überschüssen an steuerpflichtige Personen zurückkommen, denn es gibt noch eine weitere Differenz zwischen der Gesetzgebung im Kanton Basel-Stadt und unserer. Im Kanton Basel-Stadt ist der Steuerfuss fix im Gesetz verankert, im Kanton Schaffhausen hingegen kann er jährlich mit dem Budget angepasst werden. Das ist eine etwas andere Ausgangslage, was zur Folge hat, dass im Kanton Schaffhausen, anders als im Kanton Basel-Stadt, die Steuerpflichtigen in den letzten Jahren stark von den guten Rechnungsabschlüssen profitiert haben. Avenir Suisse hat geschrieben, dass wir einen Steuerfuss von 79% gehabt hätten. Das ist aber falsch, denn im Jahr 2024 waren es 81% und aktuell 79%. Mit dem Budget 2025 wäre eigentlich die Steuergutschrift von 2% ausgelaufen, wir haben dann eine 4%ige beschlossen, so, dass wir nun effektiv für das Jahr 2025 auf 79% sind. Also auch hier hat sich Avenir Swiss getäuscht. Der Kanton Basel-Stadt hat am 18. Mai 2025 das Basler Standortpaket zur Wahrung der

Standortattraktivität der Unternehmen als Reaktion auf die OECD-Mindestbesteuerung beschlossen. Auch dieses Paket enthält keine direkten Massnahmen für die Bevölkerung. Die zusätzliche Elternzeit ist freiwillig und liegt in der Kompetenz der Unternehmen. Auch in der Hinsicht verfolgen wir im Kanton Schaffhausen einen anderen Weg, denn es befinden sich Ergänzungsmassnahmen zugunsten der Unternehmen und der Bevölkerung in Ausarbeitung. Sie sehen gezielte steuerliche Erleichterungen, insbesondere der Anpassung des Zweiverdienerabzugs und auch Anpassungen für Weiterbildungen sowie Erhöhungen des Entlastungsabzugs vor. Weiter haben wir auch noch die überwiesene Motion von Kantonsrat Rainer Schmidig, die wir berücksichtigen müssen. Unsere Massnahmen zielen auch in der zweiten Phase auf den Bereich Bildung und Betreuung. Generell ist der personelle und finanzielle Mehraufwand für die in der Motion kritisierte Lösung nicht zu unterschätzen. Eine direkte Rückvergütung an die Steuerzahlenden ist mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden. Das beginnt bei der Ausmachung der Anspruchsberechtigten und der Höhe der Steuerpflicht (Stichtagsregelungen) und reicht über eine technische Umsetzung der Auszahlung mit spezifischen IT-Lösungen im Nest bis hin zur Klärung von potenziellen Fragestellungen von Steuerpflichtigen. Kosten würde der Abzug ausgehend von etwa 53'341 Steuerpflichtigen der Steuerstatistik im Jahre 2022, 10.7 Mio. Franken. Zudem ist im Moment noch ungewiss, ob der Abschluss 2026 überhaupt positiv ausfällt. Wenn wir die aktuelle Finanzplanung betrachten, sieht es so aus, dass der Kanton Schaffhausen das Jahr 2026 mit 41.2 Mio. Franken im Minus abschliesst. Wenn man die Motion so überweisen würde, wäre die Steuergutschrift auch zu tätigen, wenn wir mit einem Minus abschliessen. Die erwartete finanzielle Entwicklung des Kantonshaushalts weicht von den Annahmen in der Motion ab. Trotz eines freien Eigenkapitals von 328.4 Mio. Franken (Berechnungsabschluss 2024), wird, nach aktuellem Wissenstand, im Jahr 2028 eine Neuaufnahme von Fremdkapital erforderlich. Dabei sind bedeutende neue Investitionen wie etwa für die Spitalfinanzierung oder allenfalls das Projekt am Rheinfluss noch nicht eingerechnet. Zudem bestehen hinsichtlich der OECD-Mindeststeuer mittel- oder langfristig erhebliche Unsicherheiten, denn die konkreten Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Schweiz und insbesondere Schaffhausen lassen sich derzeit nicht abschliessend beurteilen. Das liegt auch daran, dass komplexe internationale Verflechtungen mit den USA bestehen. Sie wissen, ein Grossteil unserer Steuereinnahmen der juristischen Personen stammt von Unternehmungen mit US-Hintergrund und je nachdem, was sich da in nächster Zukunft ergeben wird, kann es noch relativ spannend werden oder auch ungünstige Auswirkungen für Schaffhausen und die Schweiz allgemein haben. Wenn wir nun das Entlastungspaket 2027 betrachten, werden wir

mit spürbaren Mehrbelastungen für den Kanton rechnen müssen. Zudem ist auch unklar, ob der kantonale Anteil an der direkten Bundessteuer in der Höhe von 21.2% gehalten werden kann, denn es gibt bereits wieder neue Vorstösse in Bern, die ihn zu kürzen beabsichtigen. Wir wissen auch noch nicht, was uns die Individualbesteuerung kosten wird. Wir rechnen jedoch mit hohen Kosten. Sie sehen, die Zukunft ist nicht derart rosig, wie uns gerade erzählt wurde. Zusammenfassend kann ich festhalten, dass der Regierungsrat Ihnen beantragt, die Motion abzulehnen, denn sie steht mit dem übergeordneten Bundesrecht nicht im Einklang, weil die Steuerpflichtigen nicht ansatzweise proportional zu ihrer Steuerlast profitieren. Sie bereitet einen unnützen administrativen Aufwand, erfordert kostspielige Anpassungen bei der IT und entzieht finanzielle Mittel, welche für die gezielte Stärkung in den Standort Schaffhausen verwendet werden sollten, namentlich auch im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern. Das ist uns ein grosses Anliegen und das möchten wir auch weiterverfolgen.

**Lorenz Laich** (FDP): Wir haben den Vorstoss in der Fraktion eingehend diskutiert und werden ihn ablehnen. Wenn wir die Steuerstatistik des Kantons Schaffhausen betrachten, die jüngsten Zahlen liegen auch aus dem Jahr 2022 vor, ist die sogenannte 80-20-Regel exemplarisch vorhanden und sogar noch viel ausgeprägter. Das bedeutet, dass nur wenige Prozente der Steuerzahlenden im Kanton Schaffhausen den grössten Teil der Steuererträge bei den juristischen Personen erbringen. Es gibt auch viele, die keine steuerlichen Leistungen erbringen, was jedoch nicht wertend sein soll. Das Steuersystem ist aufgrund der wirtschaftlichen Kraft so ausgeprägt und demzufolge sollten wir den Gegebenheiten auch Sorge tragen. Es wäre ungerecht, wenn diejenigen, die stets massgeblich an den Einnahmen der juristischen Personen beitragen, bei einer solchen Rückvergütung nur unterproportional berücksichtigt werden. Das wäre wenig gerecht und auch die Praktikabilität einer solchen Rückführung wäre ausserordentlich fraglich. Vor zehn Jahren war das EP14, einige im Rat waren dabei, als damals die Kantonsfinanzen schlecht standen und es darum ging, Massnahmen zu treffen. Dort wäre niemals die Idee entstanden, dass sich sämtliche Steuerpflichtige des Kantons im Rahmen einer Solidaritätszahlung entsprechend an den damaligen doch sehr bedenklichen Finanzen, beteiligen würden. In dem Sinne ist es nicht konsequent nun entsprechend das Gegenteil einzufordern und wir werden deswegen die Motion einstimmig ablehnen.

**Hermann Schlatter** (SVP): Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP-EDU-Fraktion zur Motion Nummer 24/6 von Kantonsrat Matthias Freivogel vom 18. November 2024 betreffend «Einheitliche einmalige

Steuergutschrift für natürliche Personen» übermitteln. Die Fraktion hält nichts von der Motion und lehnt sie deshalb geschlossen ab. Dazu führen wir zwei wesentliche Gründe an: Es geht aufgrund des übergeordneten Rechts nicht an, einheitliche Steuergutschriften für natürliche Personen auszurichten. Wir sind der Auffassung, dass das gegen den Art. 127 der Bundesverfassung verstösst, denn mit ihm werden die Grundsätze der Besteuerung geregelt. So heisst es in Abs. 2: «Soweit es die Art der Steuer zulässt, sind dabei insbesondere die Grundsätze der Allgemeinheit und der Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu beachten». Es macht auch keinen Sinn, die Gesetzgebung für die einmalige Ausrichtung von 200 Franken im Steuerjahr 2026 so anzupassen, dass die Ausschüttung vollzogen werden kann. Insbesondere müssen dafür wohl auch mit erheblichem Aufwand die EDV-Software-Systeme angepasst werden. Auch scheint z.B. nicht klar zu sein, ob die 200 Franken allen Steuerpflichtigen auszurichten wären, also auch den Quellensteuerpflichtigen und sekundär Steuerpflichtigen. So z.B. auch einem Liegenschaftsbesitzer, der im Kanton Schaffhausen Grundeigentum besitzt und im Kanton Zürich wohnt. Zum Thema Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gibt es den berühmten Bundesgerichtsentscheid 2P.43/2006 vom 1. Juni 2007, staatsrechtliche Beschwerde der öffentlich-rechtlichen Abteilung in Sachen H. gegen den Kanton Obwalden, welche der frühere Nationalrat Josef Zisyadis lancierte. Mit der staatsrechtlichen Beschwerde hob das Bundesgericht den damaligen degressiven Steuertarif des Kantons Obwalden auf. Die Älteren unter uns mögen sich erinnern, auch der Kanton Schaffhausen war davon betroffen, denn auch wir führten unter dem damaligen Finanzdirektor Hermann Keller, der Departementssekretär war Staatsschreiber Stefan Bilger, einen degressiven Steuertarif für hohe Einkommen und Vermögen ein. Im Entscheid wird ausgeführt, dass die Kantone grundsätzlich frei sind, ihre Steuerordnung zu gestalten. Sie sind aber verpflichtet, das übergeordnete Bundesrecht zu beachten. Im Bereich der direkten Einkommenssteuern hat namentlich das Steuerharmonisierungsgesetz, die Steuererhebung in den Kantonen vereinheitlicht. Die Harmonisierung erstreckt sich unter anderem auf die subjektive Steuerpflicht, den Steuergegenstand und die zeitliche Bemessung der direkten Steuern. Sache der Kantone bleibt insbesondere die Bestimmung der Steuertarife, Steuersätze und der Steuerfreibeträge. Die Kantone haben damit eine gewisse Autonomie, wie sie ihre Einnahmequellen bestimmen. Im Rahmen des ihnen zustehenden Gestaltungsspielraums sind die Kantone aber nicht völlig frei. Sie müssen die verfassungsmässigen Grundrechte, insbesondere das Gebot der gleichen Behandlung und die daraus abzuleitenden steuerrechtlichen Prinzipien, wozu auch das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leis-

tungsfähigkeit gehört, beachten. Nach dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit soll jede Person entsprechend der ihr zur Verfügung stehenden Mittel an die Finanzaufwendungen des Staats beitragen. Mit der vorliegenden Motion geht es zwar nicht um die Steuererhebung, aber um die Steuerrückerstattung. Der Motionär räumt zwar ein, dass bei Steuerbeträgen unter 200 Franken die Gutschrift nur in der Höhe des Steuerbetrags gewährt werden soll, aber damit wird auch das Gebot der rechtsgleichen Behandlung verletzt, indem die Gruppe von Steuerpflichtigen keine Steuern mehr zu bezahlen hat, obwohl es der geltende Steuertarif vorsieht, was gegen die grundlegenden Prinzipien der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verstösst. Anders sähe es aus, wenn der Motionär seine Motion entsprechend derjenigen des Basler FDP-Kantonsrat Christian Moesch formuliert hätte. Er verlangt, dass die Rückerstattung den steuerzahlenden Privatpersonen im Verhältnis zum persönlichen Steueraufkommen zu erfolgen hat, was nichts anderes bedeutet, als dass die Motion eine Rückerstattung entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verlangt. Es ist zwar so, und es kommt im zitierten Entscheid auch zum Ausdruck, dass die Kantone bei der Tarifgestaltung frei sind, doch nach meiner juristischen Einschätzung kann es sich bei der Rückerstattung nicht um eine Tarifmassnahme handeln und wohl auch nicht um eine Wirtschaftsförderungs-massnahme, wie es der Art. 5 des Steuerharmonisierungsgesetzes vorsieht. Es handelt sich zwar um eine Steuervergünstigung, aber nicht für Neuansiedlungen von Unternehmen. Und ja, es ist so, dass in der Stadt Schaffhausen eine ähnliche Motion überwiesen wurde. Das ist auch nicht erstaunlich beim linksgrünen Parlament in der Stadt. Doch zwischenzeitlich ist seit Dezember 2024 eine Kleine Anfrage hängig, welche bereits längst beantwortet sein sollte. Weshalb verstösst die Umverteilungsmotion nicht gegen die Bundesverfassung und weshalb wurde sie nicht für ungültig erklärt? Die lange Beantwortungszeit lässt sich wohl damit erklären, dass der Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen im Nachhinein kein Argument findet, welches die Rechtmässigkeit der Motion stützt. Ob sich das Büro des Kantonsrats mit der erwähnten Frage auseinandergesetzt hat, entzieht sich meiner Erkenntnis. Nachdem die SVP-EDU-Fraktion die Motion geschlossen ablehnt und sich auch die FDP-Die Mitte anschliesst, wird das Anliegen wohl nicht überwiesen. Das heisst, die Motion wird nicht für erheblich erklärt und somit erübrigt sich auch die Frage nach der Rechtmässigkeit der Motion. Noch etwas zum System im Kanton Basel-Stadt, welcher ein ähnliches System wie die Bundessteuer beim Bezug hat. Sie beziehen also die Steuer erst im Folgejahr und deshalb hat auch Christian Moesch erklärt, dass es ein Einfaches wäre, die Vergünstigung bei der definitiven Steuerrechnung anzurechnen, denn so würde auch erst im Folgejahr bezahlt. Es ist nicht so wie bei uns, dass die Gegen-

wartsbemessung auch beim Bezug gilt. Das wäre allenfalls einfacher gewesen, obwohl auch dies selbstverständlich für Weggezogene Schwierigkeiten ergibt.

**Fabian Bolli** (GLP): Juristische Argumente wird es von unserer Seite keine geben, denn die GLP-EVP-Fraktion steht für ein möglichst undogmatisches Verhältnis zum Staat. Als Dogma mehr oder weniger Staat zu fordern, liegt uns fern und ist auch nicht unsere Auffassung eines liberalen Staatssystems. Wir möchten staatliche Systeme darauf ausrichten, dort einzugreifen, wo Aufgaben in einem liberal-demokratischen Staat ansonsten nicht erledigt und Probleme nicht gelöst werden. Für die daraus resultierenden staatlichen Aufgaben ziehen wir Steuern ein, um beispielsweise unseren Kindern eine Grundbildung zu ermöglichen, funktionierende Verkehrssysteme zur Verfügung zu stellen oder etwa, um die Sicherheit im Land zu gewährleisten. Man kann allgemein wohl auch sagen, dass sich der Umfang der ungelösten Probleme und damit die Rechtfertigung staatlicher Intervention auch in unserem liberal-demokratischen Staat als Folge der Begrenztheit der globalen Ressourcen, insbesondere der natürlichen Ressourcen erhöhen dürfte. Die GLP-EVP-Fraktion ist sich allerdings einig, dass wir wiederum klar nicht Steuern erheben, um damit einheitliche staatliche Geschenke zu verteilen, denn das ist nicht im Sinne der Sache. Die Fiskalmittel des Staats sind kein Einheitstopf. Die Steuermittel der natürlichen Personen werden einkommensabhängig erhoben und das sogar überproportional. Die einheitliche Steuergutschrift ist deshalb nicht fair, sondern unterliegt etwas einer politisch falschen Auffassung über die Erhebung der Steuermittel. Die Steuerzahlenden würden also neben den staatlichen Aufgaben, neu auch pauschale staatliche Geschenke finanzieren, die keinen näheren Zweck erfüllen. Vom Zweck sprechend setzt der Vorstoss auch etwas mehr an der Sozialpolitik an als an Steuerpolitik. Aus der Betrachtungsweise heraus ist der Vorschlag einer Umverteilung in Reinform des Giesskannenprinzips, welches wir ablehnen. Es wäre ein staatliches Einheitsgeschenk und noch schwieriger begründet als etwa ein bedingungsloses Grundeinkommen. Wenn Probleme der Ungleichheit, der Armut oder was auch immer, *Working Poor* entgegengewirkt werden soll, so müssen andere bedarfsgerechte Wege gewählt werden. Dafür wäre unsere Fraktion offen. In der Begründung der Motion wurde ausserdem die Frage gestellt, ob man die Bevölkerung an den anhaltend guten Einkünften teilhaben lassen soll. Wir haben auch noch andere Ansätze gehört, aber die können wir selbstverständlich mit ja beantworten. Es wäre irritierend, wenn staatliches Handeln als Selbstzweck und nicht auf das Wohl der Bevölkerung ausgerichtet wäre. Das bestehende Steuer- und Rechnungssystem liefert bereits die nötigen zwei Hebel, um die Bevölkerung teilhaben zu

lassen. Wir können damit Steuern temporär als Steuerrabatt senken oder dauerhaft und wir können in die ungelösten Probleme im Staat investieren. Zuletzt hat die GLP-EVP-Fraktion ausserdem Bedenken, dass ein Präzedenzfall für etwas entstehen könnte, das wir unabhängig der finanziellen Lage, als nicht richtig empfinden. Wir lehnen die Motion aus den Abwägungen heraus ab. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Fraktion den Vorschlag für ein legitimes Mittel hält, um das Ziel der pauschalen Umverteilung zu erreichen, lehnt es jedoch ab.

**Walter Hotz (SVP):** Über den Vorstoss von Kantonsrat und Moralisten Matthias Freivogel, der uns immer wieder gerne erklärt, was gut und böse ist, muss man noch ein paar Worte sagen. Die Motion ist ein Paradebeispiel dafür, wie man parlamentarische Instrumente missbraucht, um rechtliche, unhaltbare und politische Forderungen salonfähig zu machen, und das ausgerechnet von einem Antragsteller, der als Jurist genau wissen müsste, dass seine Forderung nicht nur unzulässig, sondern in ihrer Tragweite gefährlich ist. Das ist nicht nur politisch fahrlässig, sondern institutionell verantwortungslos. Was vorgeschlagen wird, ist nichts anderes als eine rechtlich fragwürdige Umverteilungsaktion mit der Giesskanne. Eine Steuergutschrift ohne gesetzliche Grundlage, ohne Verankerung in einer Budgetplanung und ohne demokratische Legitimation im Sinne einer Volksabstimmung. Es gibt keine Rechtsform, die einen solchen Eingriff in das Steuersystem erlaubt und hören Sie auf, die GPK ins Spiel zu bringen. Auch wir können keine Wunder vollbringen. Sie hörten von der Regierungsrätin ausführlich, was man machen kann oder nicht und vor allem unser Steuerexperte Kantonsrat Hermann Schlatter hat Ihnen ausführlich gesagt, was er von der Motion hält. Wenn selbst Juristen beginnen, politische Schnellschüsse in Form von Motionen einzureichen, ohne die grundlegenden Voraussetzungen zu prüfen, haben wir ein ernsthaftes Problem mit der politischen Hygiene. Es kann nicht sein, dass wir solche Vorstösse ernsthaft behandeln müssen. Die Motion hätte nicht einmal traktandiert werden dürfen, denn sie ist rechtlich unzulässig, politisch durchschaubar und inhaltlich unseriös. Ich fordere Sie alle auf, der Motion mit aller Klarheit die rote Karte zu zeigen, und nicht nur wegen ihres Inhalts, sondern aus Respekt gegenüber unseren Institutionen und unserem Rechtsstaat.

**Peter Scheck (SVP):** Ich würde nicht hier stehen, wenn mich Kantonsrat Matthias Freivogel nicht so herausgefordert hätte. Damals wolltest Du kantonales Recht sprechen, indem Du eine Motion während einer Budgetdebatte direkt umsetzen wolltest, und nun möchtest Du auch noch das Bundesrecht brechen. Ein Beispiel dazu: Ich kaufe im Supermarkt 1 kg rote Tomaten, gehe an die Kasse und bezahle mit einer Hunderterno-

te. Dann kommt der Kassier Matthias Freivogel und sagt, es gäbe kein Rückgeld, das verteilen sie an alle Kunden, die gerade im Laden sind. In etwa so funktioniert das Prinzip Freivogel und es wäre schön, wenn Du auf die Motion verzichten würdest.

**Pentti Aellig** (SVP): Lieber Kantonsrat Matthias Freivogel bei einem Vorstoss, welcher im Kanton Basel-Stadt als erheblich erklärt wird, bin ich grundsätzlich skeptisch. Bei einem Basler-Vorstoss, welcher ihm in abgeänderter Form als Vorlage dient, verliere ich die Resthoffnung. Ich lehne die sozialistische Motion vor allem aber aus einem Grund ab und den habe ich bei ähnlicher Gelegenheit bereits erwähnt. Einem Vorstoss, welcher Leistungsträger Giorgio Behr dieselbe Steuergutschrift auszahlen möchte, wie Terrorhelfer Osama M., kann man nicht mit gutem Gewissen zustimmen. Ich hoffe, dass wir zeitnah zum nächsten Traktandum wechseln können.

**Matthias Freivogel** (SP): Das Hauptargument ist aus Ihrer Sicht, dass es dem Art. 127 der Bundesverfassung widerspreche. Ich habe mir die Mühe gemacht und zwei Kommentare zum Artikel gelesen. Ich habe rein gar nichts gefunden, weshalb es nicht zulässig ist. Im Basler Kommentar steht: «Im Bereich der Einkommensteuer lässt sich dem Leistungsfähigkeitsprinzip unmittelbar entnehmen, dass Personen gleicher Einkommensschicht, gleichviel Steuern zu bezahlen haben. Die sogenannte horizontale Steuergerechtigkeit. Personen mit verschiedenen hohen Einkommen sind dagegen unterschiedlich zu belasten. Das ist die vertikale Steuergerechtigkeit». Stellen Sie sich drei gleichlange Leitern mit zwölf Sprossen an der Wand vor. Jede Sprosse ist eine Steuerstufe und wenn Sie jede Steuerstufe um 200 Franken nach unten verschieben, ist die Abstufung immer die Gleiche und es gibt keine Verschiebung. Die Steuergerechtigkeit in horizontaler Hinsicht wird nicht tangiert. Da sind Sie auf dem Holzweg. Auch die Regierungsrätin, wenn Sie es so behauptet und in vertikaler Richtung sind es die Sprossen eins, zwei und drei. Wenn Sie das Steuereinkommen von Sprosse vier und das Steuereinkommen von Sprosse drei um 200 Franken reduzieren, ist die Reduktion wieder für jeden die gleiche. Das Verhältnis wird gar nicht verändert, sondern nur der Betrag ein wenig. Die Steuergerechtigkeit und der Art. 127 sind nicht verletzt. Wer sagt denn, dass die Regierungsrätin recht hat? Sie behauptet es einfach und ich auch. Beides sind Juristen mit zwei unterschiedlichen Meinungen. Wer hat recht? Das könnte vielleicht einmal die GPK klären. Geben Sie einen Auftrag das richtig abzuklären. Das wäre seriös, aber einfachhinzustellen, zu sagen, es widerspreche Art. 127, geht nicht. Es wird immer gesagt, es sei auch gegenüber den juristischen Personen nicht gerecht, wenn man deren Erträge zugunsten der natürlichen Perso-

nen verteilen würde. Was machen denn Sie dauernd mit dem Steuerfuss? Sie belassen den Steuerfuss für juristische Personen bei 97% und für natürliche Personen senken Sie ihn dauernd und die Schere geht immer weiter auseinander. Ist das keine Umverteilung? Das ist doch genau das Gleiche. So geht es mit Ihren Argumentationen nicht. Sie sagen, es sei ein erheblicher Aufwand. Keineswegs, denn es ist simpel. Sie erhalten als Steuerzahlender eine definitive Steuerrechnung in der Höhe von 3'250.80 Franken. So müssen Sie bei jedem nur eine Gutschrift von 200 Franken eingeben und fertig. Ist das so kompliziert? Ich wüsste nicht, wie man es kompliziert machen könnte. Plötzlich zeichnet die Finanzdirektorin viele dunkle Wolken, es kommt die NFA-Individualbesteuerung und weiss Gott was alles auf uns zu und wir sollten die 11 Mio. Franken nicht reservieren, um sie als Gutschrift zu verteilen. Ich möchte Sie dann hören, wie Sie sich ins Zeug legen, wenn bei der Steuerdebatte wieder Forderungen aus Ihren Reihen kommen, wenn es um die Senkung des Steuerfusses geht. Malen Sie dann auch derart schwarz? Da werde ich sehr genau hinhören und Ihnen aus dem Protokoll von heute vorlesen.

**Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP):** Ich möchte Kantonsrat Matthias Freivogel darauf hinweisen, dass es um ein Ungleichgewicht innerhalb des Tarifs geht und nicht um etwas anderes. Ich habe das wunderbare Beispiel gebracht, auf das mich Kantonsrat Andreas Schnetzler hingewiesen hat. Bei den Brandschutzabgaben haben wir auch überall gleich gesenkt, was zu einer prozentualen Verschiebung führt. Wenn man überall den gleichen Betrag nimmt, ist es bei den einen eine grosse prozentuale Änderung und bei den anderen eine kleine. Noch etwas zu den juristischen Personen, denn es ist im Gesetz so vorgesehen und mit dem neuen Verfassungsartikel werden die juristischen Personen untereinander noch ungleicher behandelt. Dafür haben wir eine Verfassungsgrundlage, nämlich diejenigen, die einen Jahresumsatz über 750 Mio. Franken erzielen, werden steuerrechtlich anders behandelt als diejenigen, die darunter liegen. Hier macht sogar der Verfassungsgesetzgeber eine Unterscheidung zur Gleichbehandlung innerhalb der juristischen Personen. Das ist etwas anderes. Ich lasse mich aber gerne überzeugen. Wo Sie sicher recht haben: zwei Juristen, drei Meinungen.

### **Abstimmung**

**Die Motion wird mit 16 : 36 Stimmen für nicht erheblich erklärt.**

\*

## **6. Postulat Nr. 2024/8 von Isabelle Lüthi, Christian Di Ronco und Regula Salathé vom 18. November 2024 betreffend Zugang zu Ergänzungsleistungen verbessern**

**Isabelle Lüthi (SP):** Es hat sich seit dem letzten Mal nicht viel verändert, denn nicht alle Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hätten, erhalten sie auch. Die Pro Senectute geht in einer Studie davon aus, dass 15.7% der zu Hause lebenden Schweizer Bevölkerung keine Ergänzungsleistungen beziehen, obwohl sie eigentlich könnten. In Schaffhausen sind es laut der Studie sogar 17%. Unser Kanton liegt mit der Quote im oberen Mittelfeld. Die Gründe für den Nichtbezug von EL sind vielfältig. Manche Menschen verzichten darauf aus Scham, weil der Bezug noch immer stigmatisiert wird. Andere haben das Gefühl, sie würden jemandem zur Last fallen, wenn sie EL beziehen und dann gibt es viele, denen schlicht die Informationen fehlen. Dies bestätigte mir auch eine Beraterin von Pro Senectute aus ihrer Erfahrung. Viele ihrer Klienten wüssten nicht einmal, dass es EL gibt, obwohl sie knapp bei Kasse sind. Oder sie haben zwar bereits einmal davon gehört, bringen den Begriff aber nicht mit ihrer eigenen Situation in Verbindung. Zudem würden die EL immer wieder mit der Sozialhilfe verwechselt, was auch dazu führt, dass die betroffenen EL nicht beziehen möchten. Oder sie sind beim Ausfüllen des komplizierten Antrags überfordert, was auch häufig bei Personen der Fall ist, die sonst administrativ versiert sind. Dass manche Menschen EL nicht erhalten, obwohl sie Anspruch hätten, führt dazu, dass sie unter der Armutsgrenze leben müssen, und das hat ernsthafte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Bevölkerung. Senioren sind im Schnitt stärker von Einsamkeit betroffen, wenn sie unterhalb der Armutsgrenze leben und haben auch ein höheres Risiko zu erkranken. Zudem ist ihre Perspektive schlecht. Im Alter ist es den meisten nicht mehr möglich, durch Arbeit ein Zusatzeinkommen zu erzielen. Laut dem Altersmonitor von Pro Senectute hat der Kanton Schaffhausen eine Altersarmutsquote von 11.8%. Würden alle Senioren, denen EL eigentlich zustehen, sie auch beziehen, würde es zu einer Halbierung der Armutsquote bei Personen ab dem 65. Altersjahr führen. Den Ergänzungsleistungen kommt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Armut zu und aus dem Grund möchten wir mit dem Postulat, dass der Regierungsrat prüft, wie der Zugang zu den EL verbessert werden kann. Laut Art. 13 des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sorgt die AHV-Ausgleichskasse unter Mitwirkung der Gemeinden für eine angemessene Information der Bezugsberechtigten und der Bevölkerung. Wenn es aber eine so hohe Nichtbezugsquote gibt, bedeutet es, dass die Information nicht ausreichend ist und damit auch das System der sozialen Sicherheit in dem Fall nicht funktioniert. Die Frage ist nun natürlich, was eine ange-

messene Information ist. Es benötigt eindeutig bessere Informationen, denn EL sind keine Almosen, sondern ein Rechtsanspruch. Eine wirksame Massnahme wäre eine regelmässige persönliche Information an Personen, die aufgrund ihrer Steuerdaten Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben könnten, ähnlich, wie es bereits bei der individuellen Prämienverbilligung geschieht. Natürlich ist das Vorgehen bei den EL etwas komplexer als bei der IPV, denn der Anspruch auf EL ergibt sich, indem man die anrechenbaren Einkommen einer Person mit den anerkannten Ausgaben vergleicht. Zudem muss das Vermögen berücksichtigt werden. Für ein gezieltes Anschreiben benötigt es also einen Abgleich mit den Steuerdaten. Insbesondere muss nach Einkünften aus AHV- und IV-Renten, Vermögen und weiteren Einkünften gefiltert werden. Wichtig ist sicher auch, dass die angeschriebenen immer darauf hingewiesen werden, ihren möglichen Anspruch auf EL auf der Website der Pro Senectute oder des SVA SH mit dem EL-Rechner zu prüfen. Ein solches Vorgehen wird im Kanton Basel-Stadt ab dem Jahr 2026 umgesetzt. Ich habe gehört, dass ich Kantonsrat Pentti Aellig mit dem Argument nicht überzeugen werde, schade. Es wurde dazu eine neue Gesetzesgrundlage geschaffen, aber auch in anderen Deutschschweizer Kantonen wurden ähnliche Vorstösse mit breiter Abstützung im Parlament überwiesen. Es gibt auch weitere Möglichkeiten, wie die Information verbessert werden kann, z.B. den EL-Antrag möglichst verständlich und einfach zu gestalten. Z.B. haben manche von uns vielleicht bereits einmal einen Antrag ausgefüllt, was sehr kompliziert ist. Ein Stückweit lässt es sich nicht verhindern, weil es viele Angaben und Unterlagen benötigt, um zu belegen, dass eine Person überhaupt Anspruch hat. Die Sprache jedoch könnte einfacher sein und Fachbegriffe beispielsweise besser erklärt werden. Was ist ein Freizügigkeitskonto? Wo finde ich einen Beleg dafür? Nicht allen Menschen sind solche Begriffe geläufig. Ein gutes Beispiel ist die Stadt Uster, die auf ihrer Webseite begonnen hat, die einfache Sprache zu verwenden, damit alle Angebote der Stadt für alle Menschen verständlich sind. Mit solchen Massnahmen liesse sich der Zugang zu den EL verbessern. Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, nicht alle Menschen, die tatsächlich Anspruch auf EL haben und sie auch benötigen, erhalten sie und das darf nicht sein. Die ältere Generation hat wesentlich zum Wohlstand unseres Landes beigetragen. Tragen wir dazu bei, dass sie nun auch von ihren Rechten Gebrauch machen und in Würde leben können. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

**Regierungsrat Marcel Montanari (FDP):** In ihrem Postulat laden die Kantonsrätinnen Isabelle Lüthi, Regula Salathé und Kantonsrat Christian Di Ronco den Regierungsrat ein, Massnahmen zu prüfen, damit möglichst alle Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, sie

auch geltend machen können und zugesprochen erhalten. Die Nichtbezugsquote von anspruchsberechtigten Personen soll deutlich gesenkt werden. Namentlich wird angeregt, zur Reduktion der Nichtbezugsquote potenziell Anspruchsberechtigte auf Grundlage der verfügbaren Steuerdaten zu identifizieren und proaktiv auf die mögliche Anspruchsberechtigung hinzuweisen. Es gibt eine Studie der ZHAW aus dem Jahr 2023, welche aussagt, dass schätzungsweise 15.7%, im Kanton 17%, der zu Hause lebenden Schweizer Bevölkerung ab 65 keine EL beziehen, obwohl sie anspruchsberechtigt wären. Frauen, Personen, die über keinen Schulabschluss verfügen oder höchstens die obligatorische Schulzeit absolviert haben, sowie Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, sind tendenziell stärker vom Nichtbezug der EL betroffen. Im Kanton Schaffhausen bezogen gemäss Statistik des Bundesamts für Sozialversicherungen im Jahr 2023 rund 10% der Altersrentner Ergänzungsleistungen. Bei einer Gesamtzahl von rund 19'466 Personen, welche im Jahr 2023 im Kanton Schaffhausen eine Altersrente bezogen, betraf es rund 1'996 Personen. Von ihnen lebten wiederum 1'506 Personen zu Hause. Es ist davon auszugehen, dass im Kanton Schaffhausen fast doppelt so viele zu Hause lebenden Senioren Anspruch auf EL hätten. Der Regierungsrat anerkennt die Forderung des Postulats und ist sich der Problematik des Nichtbezugs von EL bewusst. Es ist unbestritten, dass es für die betroffenen Personen und für das Gemeinwesen tiefgreifende negative Auswirkungen haben kann. Wenn Personen trotz Anspruch auf EL auf deren Bezug verzichten, ist meist von einer resultierenden Mangellage auszugehen. Dies kann sich beispielsweise in einer Beeinträchtigung der Gesundheit oder einer Überschuldung der Betroffenen bemerkbar machen. Die Gründe für den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen sind vielfältig und reichen von mangelnder Kenntnis des Angebots über die mit der Gesuchstellung verbundenen Formalitäten bis hin zu dem mit dem Bezug von EL verbundenen gesellschaftlichen Stigmata und persönlichen Gründen. Zuletzt gehört auch die Furcht davor dazu, dass die Erben einer EL beziehenden Person nach deren Tod allfällige unrechtmässig bezogene Ergänzungsleistungen zurückzahlen müssen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn die verstorbene EL beziehende Person, Besitzer eines Eigenheims war und über ein dementsprechend gebundenes Vermögen verfügte. Um dies zu verhindern, sehen die betroffenen Personen nicht selten davon ab, EL in Anspruch zu nehmen. Unbesehen der negativen Auswirkungen des Nichtbezugs von EL erachtet der Regierungsrat die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen als nicht beziehungsweise nur bedingt praktikabel und zielführend. Ebenso erscheint der Aufwand, welcher für die Umsetzung der Massnahmen betrieben werden müsste, dem Regierungsrat als unverhältnismässig hoch und als nicht angemessen. Die Forderung, potenziell Anspruchsberechtigte auf

Grundlage der verfügbaren Steuerdaten zu identifizieren und ihnen die mögliche Anspruchsberechtigung auf dem Weg zu kommunizieren, macht die Schaffung einer entsprechenden rechtlichen Grundlage notwendig. So wäre im kantonalen Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die AHV und IV eine Rechtsgrundlage zu schaffen, welche den automatischen Datenaustausch zwischen der Steuerverwaltung und der EL-Stelle regelt. Für die Implementierung einer automatischen Datenübermittlung in dem Bereich müssten spezifische IT-Lösungen erstellt werden. Es wäre mit Zusatzaufwand bei der kantonalen Verwaltung und beim SVA Schaffhausen zu rechnen. Überdies gilt es zu beachten, dass es sich bei den EL, im Gegensatz zu der im Postulat erwähnten Krankenkassenprämienverbilligung, um eine Gegenwartsbetrachtung handelt. Es wird also auf die aktuelle finanzielle Situation abgestellt. Da sind die verfügbaren Steuerdaten nur bedingt dazu geeignet, potenzielle EL-Anspruchsberechtigte festzustellen. Gleichzeitig ist beim Bund seit dem Jahr 2023 eine Motion 23.3571 von Barbara Gysi den Zugang zur Ergänzungsleistung für alle gleichermassen zu gewährleisten, hängig. Der Bundesrat wird darin beauftragt, eine Regelung einzuführen, wonach die Kantone verpflichtet würden, potenzielle Bezüger von EL proaktiv anzugehen, um deren Bezugsberechtigung abzuklären. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 23. August 2023 zur Motion und in einer Stellungnahme vom 15. November 2023 zur Motion 23.4270 von Laurence Fehlmann die Ergänzungsleistungen leichter zugänglich machen, ausgeführt, dass die Bezüger von AHV- und IV-Renten bereits heute systematisch und regelmässig über den Anspruch informiert würden, die Kantone ihren Auftrag gut wahrnehmen und sich folglich kein unmittelbarer Handlungsbedarf ergebe. In der Folge hat der Nationalrat als erstbehandelnder Rat die Motion von Barbara Gysi abgelehnt. Darüber hinaus werden diverse Aspekte der geforderten Massnahmen bereits heute im Rahmen der ordentlichen Prozessabläufe des SVA Schaffhausen umgesetzt. Erhält eine Person eine Verfügung über ihren Anspruch auf eine alters- oder hinterlassenen Rente zugestellt, wird sie gleichzeitig darauf hingewiesen, dass sie unter Umständen Anspruch auf Ergänzungsleistungen hat und bei welcher Stelle sie sich diesbezüglich melden muss. Das SVA Schaffhausen informiert auf ihrer Homepage ausführlich über die Ergänzungsleistungen, unter anderem anhand von zwei erklärenden Videos. Die Infostelle AHV/IV erstellt in einfacher Sprache gehaltene Merkblätter zur EL und stellt ein Berechnungstool zur Verfügung. Die Merkblätter liegen physisch im Schalterbereich des SVA auf. Sie sind ebenso wie das Berechnungstool auf der Homepage der SVA abrufbar. Einschränkend muss dazu gesagt werden, dass nicht jede Person im Kanton Schaffhausen die Rente durch das SVA Schaffhausen ausbezahlt erhält. Massgebend für die Rentenzahlung ist jene Ausgleichskasse, an die zuletzt Bei-

träge entrichtet wurden. Das SVA Schaffhausen deckt nur etwa Zweidrittel der AHV-Rentner im Kanton Schaffhausen ab. Gleichzeitig sind auch Pro Senectute, Pro Infirmis, die Gemeinden sowie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) darüber informiert, dass Personen in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen einen Anspruch auf EL geltend machen können. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine analog zum IPV-Bereich ausgestaltete, automatische Datenübermittlung für den EL-Bereich nur bedingt in Frage kommt. Dies insbesondere aufgrund der Tatsache, dass bei der Frage zur Klärung allfälliger EL-Ansprüche, sowie von deren Bemessung, eine Gegenwartsbetrachtung vorgenommen wird, wohingegen bei der Klärung der IPV-Ansprüche auf Daten aus der Vergangenheit abgestellt wird. Gleichzeitig werden bereits heute zahlreiche Anstrengungen unternommen und Massnahmen umgesetzt, um potenziell anspruchsberechtigte Personen auf ihren EL-Anspruch aufmerksam zu machen und sie bei der Einreichung ihres Antrags zu unterstützen. Allenfalls denkbar wäre die Abgabe eines zusätzlichen Merkblatts an sämtliche Altersrentner, z.B. in Form eines beigelegten Schreibens bei jeder definitiven Steuerveranlagung oder beim Versand der Steuererklärungsunterlagen, ungeachtet ihrer finanziellen Situation. Da jedoch bereits heute jede Person, welche eine Verfügung über ihren Anspruch auf eine AHV/IV-Rente zugestellt bekommt, auf ihren potenziellen Anspruch auf EL hingewiesen wird und das SVA mittels entsprechendem Merkblatt sowohl in physischer als auch in elektronischer Form informiert, erachtet der Regierungsrat zusätzliche Massnahmen als nicht angebracht und damit als überflüssig. Aus den genannten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat für nicht erheblich zu erklären.

**1. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte):** Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion zum Postulat «Zugang zu Ergänzungsleistungen zu verbessern» bekannt. Die Postulantin hat so einige Argumente ausgeführt. Das Postulat möchte ein starkes Zeichen für die soziale Gerechtigkeit und die Würde unserer älteren Bevölkerung setzen. Es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass die Menschen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, sie auch tatsächlich erhalten. Der Schweizer Altersmonitor zeigt tatsächlich alarmierende Zahlen. Gesamtschweizerisch beziehen rund 15.7% der zu Hause lebenden über 65-jährigen keine EL, obwohl sie darauf Anspruch hätten. Dies betrifft rund 230'000 Senioren, die durch bürokratische Hürden, mangelnde Information oder gesellschaftliche Stigmatisierung auf notwendige finanzielle Unterstützung verzichten. Besonders betroffen sind Frauen und Personen mit niedriger Bildung, ältere Menschen, die oft nicht über die notwendigen Informationen verfügen oder aus Scham auf ihren Anspruch

verzichten. Dies führt direkt in Altersarmut, die im Kanton Schaffhausen mit 11.8% deutlich sichtbar ist. Der Bericht belegt eindrücklich, dass viele der Menschen unterhalb der Armutsgrenze leben und durch einen besseren Zugang zur EL ihre wirtschaftliche Situation erheblich verbessern könnten. Tatsächlich könnte die Altersarmutsquote durch eine konsequente Realisierung aller EL-Ansprüche um die Hälfte gesenkt werden. Es ist höchste Zeit für eine proaktive Lösung, denn es benötigt gezielte Massnahmen. Die Aufzählung ist nicht vollständig, wurde jedoch in anderen Regionen bereits erfolgreich eingesetzt. Gezielte, aktive Informationskampagnen, statt passives Abwarten, indem mögliche Anspruchsberechtigte direkt informiert werden, analog zur Praxis bei der Krankenkassenprämienverbilligung. Damit soll die Nichtbezugsquote gesenkt werden. Verständliche und niederschwellige Informationen, um Anspruchsberechtigte besser zu erreichen, Vereinfachung der Antragstellung, um bürokratische Hürden abzubauen, und durch klar strukturierte und leicht verständliche Formulare wird der Zugang zu Ergänzungsleistungen erleichtert. Dies hilft insbesondere älteren Menschen, die mit bürokratischen Hürden kämpfen, denn es sind nicht alle PC affin. Endstigmatisierung des Bezugs der Ergänzungsleistungen, denn sie sind keine Almosen, sondern ein rechtlich verankerter Anspruch. Eine gezielte Kommunikation kann dazu beitragen, Hemmungen abzubauen und den Bezug zu normalisieren. Automatische Kontaktaufnahme bei Verwitwung, die oft unzureichend informiert sind und somit durch das Netz fallen. Zur automatischen Identifizierung von Berechtigten: In einigen Kantonen wird es geprüft, ob Steuerdaten genutzt werden können, um potenziell Anspruchsberechtigte direkt zu informieren, ähnlich wie bei der Krankenkassenprämienverbilligung. Mit der Umsetzung der Massnahmen leisten wir einen entscheidenden Beitrag zur Armutsbekämpfung und zur Wahrung der Menschenwürde. Als Hinweis, in verschiedenen Regionen haben die Massnahmen bereits zu einer besseren Nutzung der EL geführt. Wir dürfen es nicht zulassen, dass Menschen, die unser Land aufgebaut haben, ihren Lebensabend in finanzieller Unsicherheit verbringen, obwohl das System Unterstützung vorsieht. Die Ergänzungsleistungen sind ein unverzichtbares Instrument zur Altersvorsorge und keine Sozialhilfe. Es liegt also in unserer Verantwortung, ihren Zugang zu verbessern. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

**Regula Salathé (EVP):** Wer bereits einmal, sei es privat oder beruflich, einen Antrag auf Ergänzungsleistungen ausfüllen musste, weiss, dass es kein einfaches Unterfangen ist. Ein EL-Antrag erinnert stark an eine Steuererklärung und selbst die überfordert viele. Der Unterschied ist, dass wir bei der Steuererklärung von der öffentlichen Hand regelmässig informiert, erinnert oder genötigt werden, was bei der EL leider nicht der

Fall ist. Uns als Fraktion ist es ein zentrales Anliegen, dass alle Bezugsberechtigten wissen, dass ihnen die Leistungen zusätzlich zur AHV zustehen und es keinen Grund gibt, sich zu schämen. Die Altersvorsorge hat sich in den letzten Jahrzehnten stark verändert. Viele Menschen, insbesondere Frauen, haben lebenslang gearbeitet, oft unbezahlte Care-Arbeit geleistet und stehen heute mit zu wenig Rente da. Wir wünschen uns mehr Information und Aufklärung über die Ergänzungsleistungen, tiefere Zugangshürden und ein vereinfachtes Antragsverfahren. Gerade die ältere Generation, die unsere Gesellschaft über Jahrzehnte getragen hat, ist oft nicht digital unterwegs. Sie kann viele Informationen nicht online abrufen oder digitale Formulare ausfüllen, dass sie für eine ihnen zuständige Unterstützung regelrecht betteln müssen, ist nicht würdig. Viele geben entmutigt auf, aus Scham aus Überforderung oder einfach, weil sie schlicht nicht wissen, wie oder wo sie Hilfe erhalten. Ich erlebe im Alltag, dass die meisten älteren Personen nicht über Ergänzungsleistungen Bescheid wissen. Wissen tun es nur wenige und die haben ein soziales, taffes Netz mit Kindern, die sie beraten oder eine Anmeldung machen. Wir schlagen trotz den Erläuterungen des Regierungsrats vor, dass Personen mit potenziellem Anspruch auf EL analog zur individuellen Prämienverbiligung im Rahmen der Steuerveranlagung gezielt informiert werden, z.B. wo und wie ich einen Antrag stellen kann und wer Unterstützung bietet. Weshalb müssen die Daten, die bereits bei der Steuerverwaltung hinterlegt sind, nochmals mühsam zusammengetragen und eingereicht werden? Würde nicht eine Datenschutzerklärung genügen, damit die relevanten Daten direkt an das Sozialversicherungsamt weitergegeben werden könnten? Es gibt einen Lichtblick, die Pro Senectute, welche im Auftrag des Kantons tätig ist, leistet hervorragende kostenlose Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge; kompetent, menschlich und niederschwellig. Doch es ist widersprüchlich, die Hilfe zu finanzieren, gleichzeitig aber die Hürden so hochzuhalten. Wir hoffen, dass die kantonale Digitalisierung endlich zu echten Vereinfachungen führt. Wir sehen mögliche Anlaufstellen für eine bessere Informationsweitergabe, insbesondere bei den Hausärzten, Pflegeheimen, Sozialdienst, in Spitälern, der Spitex und vor allem bei den Gemeinden. Ich hoffe, alle Gemeindevertreter horchen auf, denn die Gemeinden sollten ein Interesse haben, dass ihre Einwohner mit kantonaler Unterstützung über die Runde kommen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Zum Schluss ein Dankeschön an die Mitarbeitenden von Pro Senectute. In meinem beruflichen Alltag erlebe ich die Organisation hilfreich und wohlwollend und ich gebe das den Klienten weiter. Ich bin immer wieder von der kompetenten Hilfe beeindruckt, die kostenlos geleistet wird, gerade bei der EL-Anmeldung. Vielleicht kommt die nächste wichtige Informationskampagne genau aus der Richtung. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme des Postulats.

**Bettina Looser** (SP): Ich wundere mich sehr, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf erkennt. Am Anfang jeder Lösung steht die Anerkennung eines Problems und hier haben wir doch erwiesenermassen ein Problem. Als Regierungsrat stehen Sie auch in der Verantwortung für die Alten, Armen und betagten Frauen, die ein Leben lang geschuftet haben, allzu oft ohne angemessene Bezahlung. Damit Menschen den Weg durch unbekanntes Gelände finden, schildern wir den Weg aus und wenn nötig, begleiten wir die Menschen zum Zielort. So, sollte es sein. Nicht alle, die berechtigt sind, finden den Weg zu den Ergänzungsleistungen. Sie brauchen den Abbau von Hürden, die Erleichterung des Zugangs und zusätzliche bedürfnis- und bedarfsgerechte Unterstützungsmassnahmen, damit alle, die es benötigen, auch bekommen, was ihnen zusteht. Wer Ergänzungsleistungen beziehen möchte, muss viel von seinem Privatleben preisgeben, dazu gehört insbesondere die detaillierte Offenlegung der finanziellen Verhältnisse. Das dürfte neben den im Postulat erwähnten Ursachen einer der wichtigsten Gründe darstellen, weshalb potenziell anspruchsberechtigte Personen keinen Antrag einreichen. Leider ist es bei einer Bedarfsleistung unvermeidlich, denn der Art. 21 Abs. 3 ELG verpflichtet die Kantone ausdrücklich dazu, die möglichen anspruchsberechtigten Personen in angemessener Weise zu informieren. Was angemessen ist, konkretisiert das Gesetz aber nicht näher. Ein deutlicher beziehungsweise noch deutlicherer Hinweis, der oft doch nur im Kleingedruckten bei der Zusprache aller Leistungen, Renten der AHV/IV, Hilflosenentschädigung der IV, Taggelder der IV, steht, sofern sie für mindestens sechs Monate bezogen werden können. Da die Leistungen von verschiedenen Ausgleichskassen zugesprochen werden, kann es der Kanton zwar nur indirekt beeinflussen, aber er kann es durchaus. Zumindest bei der kantonalen Ausgleichskasse, auch wenn bereits einiges getan wird, kann durchaus nochmals überprüft werden, ob bereits alle Spielräume für eine niederschwellige Information ausgereizt sind. Die Idee über die Steuerdaten an die potenziell anspruchsberechtigten Personen zu gelangen, ist auf jeden Fall prüfenswert. Das Vorgehen wäre pragmatisch, relativ einfach und gerecht und man könnte es gut mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen kombinieren. Solche lassen sich aber natürlich auch sonst realisieren. Sie können helfen, Hemmungen und Scham abzubauen. Viele Fragen, wie z.B. die Bedeutung von Ersparnissen oder Liegenschaften, können so viel einfacher erklärt werden als mit Broschüren und Merkblättern. Ich bin überzeugt, dass, wenn man sich die Mühe macht, weitere Verbesserungsmöglichkeiten zu finden und dieses Problem als Problem anerkennt, man bessere Lösungen findet. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

**Deborah Isliker (SVP):** Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu prüfen, wie Menschen aktiver und gezielter auf die Möglichkeit eines Bezugs von Ergänzungsleistungen hingewiesen werden können. Wir haben nun viele Pro- und Kontra-Punkte gehört und auch bei uns in der SVP-EDU-Fraktion wurde darüber diskutiert. Eine eindeutige Haltung konnte nicht gefunden werden und doch möchte ich kurz auf drei Punkte eingehen. Bestehende Strukturen bieten bereits Unterstützung, denn es gibt bereits umfassende Informationsangebote beispielsweise durch die Sozialdienste und Fachstellen wie die Pro Senectute. Besonders im Bereich der stationären Betreuung in Alters- und Pflegeheimen werden potenzielle Ergänzungsleistungsbezüger unterstützt. Grundsätzlich können auch andere Personen die Dienstleistungen in Anspruch nehmen, doch ob es den Betroffenen tatsächlich bewusst ist, ist unklar. Zum Datenschutz und Verwaltungsaufwand: Ein gezielter Hinweis auf mögliche Bezugsberechtigung setzt den Zugriff auf sensible Daten voraus, wie etwa die Steuerdaten, Vermögenswerte und/oder der Wohnsituation. Eine aktive Informationspolitik auf der Basis wäre datenschutzrechtlich anspruchsvoll und würde den Verwaltungsaufwand erhöhen. Andererseits wurde in der Diskussion auch betont, dass bereits niederschwellige Hinweise oder ein vereinfachtes Formular viel weiterhelfen könnte. Auch ich habe versucht, das Formular einmal aufzurufen, um mich durch die Fragen zu kämpfen, und es war schwierig. Gerade auch ältere Menschen oder Personen ohne familiäres Umfeld sind oft nicht in der Lage, sich durch den sogenannten Formulardschwungel zu kämpfen. Eine gewisse Unterstützung könnte hier sinnvoll sein. Das Ausfüllen der Ergänzungsleistungsformulare ohne spezifisches Fachwissen kann für viele Betroffene eine grosse Hürde darstellen. Das offizielle Antragsformular umfasst viele detaillierte Angaben zum Vermögen, den Einkünften, den Mietverhältnissen, den Krankheitskosten und so weiter, ohne fachkundige Hilfe kann es überfordernd sein. Ja, wir haben viel diskutiert und sind uns uneins.

**Franziska Brenn (SP):** Die Postulanten nehmen ein wichtiges Anliegen auf, das Sozialarbeitende und auch Gemeinden zunehmend beschäftigt. Es handelt sich um eine Personengruppe, welche finanziell bereits benachteiligt ist. Der Zugang für den Erhalt von EL hat sich in den vergangenen Jahren zunehmend verkompliziert. Ich spreche aus Erfahrung, denn ich habe in meiner Arbeit viele Anmeldungen eingereicht. Die Hürden für einen erfolgreichen Antrag wurden zunehmend erhöht. Es macht beinahe den Anschein, als ob die Ausrichtung einer EL zu einer IV oder AHV ein besonderes Präsent wäre. Werden nicht alle Unterlagen rechtzeitig und vollständig eingereicht, verfällt die Anbindung und gilt als nichtig. Die für eine EL-Anmeldung benötigten Unterlagen sind umfangreich und nehmen im Zuge der diversen Gesetzesänderungen stetig zu. Dazu

ein kleines Beispiel: Alle Ausgaben der vergangenen zehn Jahre müssen belegt werden. Man muss sich einmal so etwas vorstellen. Mir scheint, es geht vergessen, dass es sich bei den EL um einen gesetzlichen Anspruch für finanziell schlecht gestellte Personen mit kaum Vermögen, kaum einer dritten Säule oder wenig Pensionskasse handelt. Sie mussten meistens ihr Leben knapp bewältigen. Wird eine EL ausgerichtet, leben sie immer noch knapp über dem Existenzminimum. Das Einreichen der geforderten Unterlagen wird beinahe zu einer Dissertation. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es ist richtig, dass der Bedarf umfassend abgeklärt wird, aber der Zugang für bedürftige Personen muss vereinfacht werden. Nicht alle haben eine Sozialarbeiterin im Hintergrund oder einen Computer, auf welchem das Formular heruntergeladen werden kann. Ich stelle mir vor, dass professionell freiwillig aufgesuchte Institutionen wie die Pro Senectute oder Pro Infirmis, welche einen offiziellen Auftrag erhalten, um bedürftige Personen zu beraten oder auch rasch auszurechnen, ob ein EL-Anspruch besteht oder nicht, helfen könnten. Oder man könnte bei der Gemeindebeihilfe ein Inserat schalten oder/und auch zusammen mit der Steuererklärung ein Informationsblatt beilegen. Es gäbe viele Möglichkeiten. Ich bitte Sie, das wichtige Postulat zu unterstützen.

**Josef Würms (SVP):** Ich habe eine Antwort an Kantonsrätin Regula Salathé, denn sie hat mich als Gemeindevertreter direkt angesprochen. Wir in der Gemeinde Ramsen orientieren sämtliche Leute, wenn sie in einem Heim sind. Sie werden über die bestehende Möglichkeit orientiert, wenn sie in irgendeiner finanziellen Notlage sind oder zur Sozialhilfe gehen. Das wird von der Gemeinde bereits gemacht und ich kann auch sagen, wie es in Stein am Rhein ist, denn wir haben den Sozialdienst dorthin ausgelagert. Auch in der Gemeinde werden die Personen unterstützt, die irgendwo in einem Engpass und in Kontakt mit den Behörden sind. Das funktioniert also, da muss man keine Bedenken haben. Wo es nicht sicher ist, ist bei den Hauseigentümern, wenn sie allein zu Hause wohnen und Grundeigentümer sind, denn dann gibt es ein Problem.

**Isabelle Lüthi (SP):** Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen, die Herr Regierungsrat Marcel Montanari eingebracht hat. Er hat zwei Vorstösse auf Bundesebene erwähnt, die einen besseren Zugang zu den EL forderten. Der Bundesrat lehnte sie jedoch ab, da er der Meinung sei, die Kantone nehmen ihre Informationspflicht bereits wahr. Er sagte aber auch, dass die einzige Möglichkeit, um die wirtschaftlichen Verhältnisse von Rentnern zu erfassen und potenziell Berechtigte besser zu erreichen, über die kantonalen Steuerdaten führen. Die Nutzung und Bearbeitung von Steuerdaten liegen jedoch in der kantonalen Zuständigkeit, weshalb der Bundesrat den Kantonen für den Bereich keine Vorschriften auferle-

gen möchte. Deswegen beantragte der Bundesrat die Ablehnung der beiden Motionen. Es werde bereits umfassend digital und physisch über die EL informiert. Das stimmt sicher, aber es ist nur so, dass, um zum SVA oder auch zur Pro Senectute zu gehen und eine solche Broschüre zu holen oder auch online nach Infos zu suchen, man erst einmal wissen muss, dass es EL gibt, und das zudem auch noch mit der eigenen Situation in Verbindung bringen. Wenn die Information bereits so gut funktioniert, kann ich mir nicht erklären, weshalb trotzdem so viele Menschen keine EL erhalten, obwohl sie Anspruch hätten und dass das so ist, bestätigt auch die Pro Senectute. Zum Schluss noch zum Argument, dass es ein allgemeines Schreiben geben könnte, dass die Leute über die EL informiert. Ein allgemeines Anschreiben hat nicht denselben Effekt wie ein persönliches Schreiben.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 40 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen erheblich erklärt.**

Schluss der Sitzung: 17:10 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Altorfer	Leonie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	JUSO	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bolli	Fabian	GLP-EVP	GLP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja
Brenn	Franziska	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Brüngel	Anna	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Brüngger	Severin	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
De Ventura	Linda	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Freivogel	Matthias	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Grühler Heinzler	Irene	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	V/A/N
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Isliker	Deborah	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kräuchi	Raphael	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Nein	V/A/N
Lang	Svea	SVP-EDU	JSVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Enth
Le Donne	Vanessa	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Leu	Markus	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Looser	Gianluca	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Bettina	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Lüthi	Isabelle	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Neukomm	Peter	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Penkov	Angela	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	Ja
Pfätzgraf	Maurus	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5
Portmann	Patrick	SP-JUSO-GRÜNE-Junge Grüne	SP	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schärler	Nina	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Roman	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schlatter	Herrmann	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schneitzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schöpfer	Sandra	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schraff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Suter	Roman	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Tognella	Ivo	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ernth
			Ja	47	47	45	16	40
			Nein	0	0	1	36	8
			Enthaltung	0	0	0	0	2
			V / A / N	13	13	14	8	10
			<b>Total</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
			Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme					

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Genehmigung Jahresbericht/Jahresrechnung 2024  <i>Die Abstimmung Nr. 1 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2024 der Schaffhauser Sonderschulen</i>	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	47 0 0 13 <b>60</b>
Abstimmung 2	Genehmigung Vierjahresbericht  <i>Die Abstimmung Nr. 2 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 29. April 2025 betreffend Vierjahresbericht für die Leistungsperiode vom 1. August 2020 bis 31. Dezember 2024 der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH)</i>	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	47 0 0 13 <b>60</b>
Abstimmung 3	Genehmigung Geschäftsbericht 2024  <i>Die Abstimmung Nr. 3 bezieht sich auf folgendes Geschäft: Geschäftsbericht 2024 der Schaffhauser Kantonalbank</i>	Genehmigung	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	45 1 0 14 <b>60</b>
Abstimmung 4	Motion Nr. 2024/6 von von Matthias Freivogel vom 18. November 2024 betreffend Einheitliche einmalige Steuergutschrift für natürliche Personen	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	16 36 0 8 <b>60</b>
Abstimmung 5	Postulat Nr. 2024/8 von Isabelle Lüthi, Christian Di Ronco und Regula Salathé vom 18. November 2024 betreffend Zugang zu Ergänzungsleistungen verbessern	Erheblichkeit	Ja Nein Enth V/A/N <b>Total</b>	40 8 2 10 <b>60</b>





<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	